

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 86	FREITAG, DEN 25. OKTOBER	2024
-------------------	--------------------------	------

I n h a l t :		
	Seite	Seite
Verwaltungsvorschrift über die Erstattung der Kosten für die Prüfung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung durch den PDK-Nord gemäß § 274 SGB V	1825	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 78 (Taşköprüstraße) gemäß § 3 Absatz 1 BauGB 1827
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.....	1826	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Traunweg“..... 1828
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Hegarstraße/Bezirk Altona.....	1827	Öffentliche Sielanlagen 1828
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Osdorfer Weg/Bezirk Altona	1827	

BEKANNTMACHUNGEN

Verwaltungsvorschrift über die Erstattung der Kosten für die Prüfung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung durch den PDK-Nord gemäß § 274 SGB V

Auf Grund des § 274 Absatz 2 in Verbindung mit § 281 Absatz 3 Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Artikel 311 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), und § 46 Absatz 6 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung – vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014, 1015), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155), dieses geändert durch Artikel 8w des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 359), und § 5 Satz 2 der Verordnung zur Geschäftsführung der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V – Wirtschaftlichkeitsprüfungs-Verordnung (WiPrüfVO) vom 5. Januar 2004 (BGBl. 2004 I Nr. 1), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 16. Juli 2015 (BGBl. 2015 I Nr. 30), erlässt die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Verwaltungsvorschrift:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Erstattung der Prüfkosten gemäß dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklen-

burg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über einen gemeinsamen Prüfdienst für die Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung Norddeutschland (PDK-Nord) vom 10. Februar 2017.

§ 2

Kostentragung und -erstattung

- (1) Die dem PDK-Nord durch die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung entstehenden Kosten sind von den Erstattungspflichtigen (§ 3) zu tragen und in vollem Umfang zu erstatten.
- (2) Die Kosten für die Prüfung der Pflegekassen tragen die Krankenkassen.
- (3) Kosten auf Grund der Beiziehung externer Stellen sind unmittelbar von den geprüften Einrichtungen zu erstatten.

§ 3

Erstattungspflichtige

Erstattungspflichtige sind, soweit sie der Aufsicht der Vertragsländer (§ 1) unterstehen,

1. die Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften,
2. die Landesverbände der Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften,
3. die Medizinischen Dienste,
4. die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und deren Arbeitsgemeinschaften,
5. die Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die beteiligten Krankenkassen bei Prü-

fungen der Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüsse nach § 106c SGB V sowie

6. die Auftraggeber für sonstige Auftragsprüfungen.

§ 4

Erstattungsfähige Kosten

(1) Die Erstattungspflichtigen erstatten die durch die Prüfung entstandenen tatsächlichen Personal- und Sachkosten nach Maßgabe des Gebührenrundschreibens der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Erstattung der Reisekosten erfolgt auf Grundlage des Hamburgischen Reisekostengesetzes (HmbRKG).

(2) Erstattungsbeträge, die nicht eingegangen sind, nachträglich festgestellte Änderungen in den Berechnungsgrundlagen der Umlage, nachträglich entrichtete Erstattungsbeträge und Überschüsse aus früheren Umlagen sind bei der Ermittlung der Umlagebeträge zu berücksichtigen.

§ 5

Ermittlung der Erstattungsbeträge

(1) Grundlage für die Ermittlung des an den PDK-Nord zu entrichtenden Gesamterstattungsbetrages bilden die erstattungsfähigen Kosten (§ 4) des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres (Abrechnungsjahr).

(2) Die erstattungsfähigen Kosten für die Prüfung der Erstattungspflichtigen nach § 3 Nummer 1 werden um die erstatteten Kosten der Prüfungen der Erstattungspflichtigen nach § 3 Nummern 2 bis 6 vermindert. Kosten nach § 2 Absatz 3 sind dabei zu berücksichtigen.

(3) Die Kosten für die Prüfung der Erstattungspflichtigen nach § 3 Nummer 1 an dem verbleibenden Gesamterstattungsbetrag bestimmt sich nach der durchschnittlichen Zahl ihrer Mitglieder im abzurechnenden Kalenderjahr (Vordruck KM 1/13, Schlüsselnummer 10999).

(4) Besteht die Erstattungspflicht der Erstattungspflichtigen nach § 3 Nummer 1 nicht für ein ganzes Kalenderjahr, so beginnt sie zum 1. des Kalendermonats, der dem Ereignis folgt, aus dem sich die Erstattungspflicht ergibt. Sie endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Ereignis fällt, durch das die Erstattungspflicht entfällt. Zur Ermittlung des Anteils der erstattungspflichtigen Kosten sind für alle erstattungspflichtigen Krankenkassen die gesamten erstattungspflichtigen Kosten des Abrechnungsjahres zugrunde zu legen und im Verhältnis der Anzahl der Mitglieder multipliziert mit der Zahl der erstattungspflichtigen Monate aufzuteilen.

(5) Die Kosten für die Prüfung der Erstattungspflichtigen nach § 3 Nummern 2 bis 6 werden nach dem tatsächlich entstandenen Personal- und Sachaufwand berechnet (§ 274 Absatz 2 Sätze 5 bis 9 SGB V). Die Berechnung der Aufwände erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Prüfstunden einschließlich der für Vor- und Nachbereitung aufgewandten Stunden, der für Dienstreisen erforderlichen Zeiten sowie die für Dienstreisen entstandenen Aufwendungen.

(6) Entsprechend wird verfahren bei der Unterstützung anderer Prüfdienste, wenn keine Aufrechnung mit Leistungen dieser Prüfdienste im Rahmen gegenseitiger Unterstützung möglich ist.

§ 6

Abrechnungsverfahren

(1) Der PDK-Nord ermittelt die einzelnen Erstattungsbeträge nach § 5 Absätze 1 bis 4 für das jeweils vergangene

Haushaltsjahr und gibt sie den Erstattungspflichtigen bis zum 1. Juni eines jeden Jahres bekannt.

(2) Die Erstattungsbeträge nach § 5 Absätze 5 und 6 werden nach Übersenden des Abschlussberichts und dem formalen Abschluss der Prüfung ermittelt und dem Erstattungspflichtigen bekannt gegeben.

(3) Die Erstattungsbeträge sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach ihrer Bekanntgabe zu zahlen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vorschrift ersetzt die Verwaltungsvorschrift vom 28. Dezember 2017 und tritt am 1. November 2024 in Kraft.

Hamburg, den 30. September 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1825

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma Finalin GmbH in Hamburg hat mit Schreiben vom 2. September 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer „Anlage zur Herstellung von Anstrich- oder Beschichtungsmitteln zur Errichtung und Betrieb einer neuen Raumlufttechnischen Anlage in Halle 5 (mit Wärmerückgewinnungsanlage)“ auf dem Betriebsgrundstück Georg-Wilhelm-Straße 189 in 21107 Hamburg (Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 2545), beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter

www.uvp-verbund.de/hh

dargelegt.

Hamburg, den 15. Oktober 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1826

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Hegarstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, in der Straße Hegarstraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 1698m² große Flurstück 2235 teilweise, mit Wirkung zum 23. Februar 2025 auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 10. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1827

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Osdorfer Weg/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, in der Straße Osdorfer Weg eine etwa 37m² große Wegefläche (Flurstück 4452) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 16. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1827

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße) gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des vorhabenbezogenen

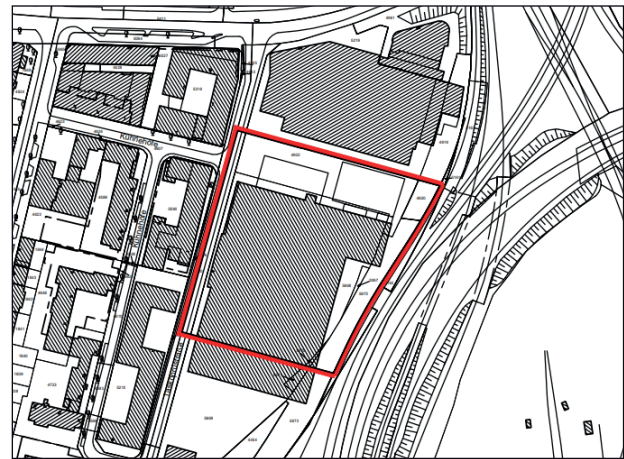
Bebauungsplans Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße) ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sämtliche Anregungen und Bedenken werden protokolliert.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von dringend benötigtem Wohnraum sowie gewerblichen (insbesondere Produktion und Handwerk) und sozialen Nutzungen (Kindertagesstätte) zu schaffen. Das Konzept sieht eine maximal siebengeschossige Bebauung mit etwa 450 Wohneinheiten (WE), einer grünen Innenhofstruktur, gewerblichen (insbesondere Produktion und Handwerk) und sozialen (Kindertagesstätte) Nutzungen sowie eine dem Plangebiet dienende Nahversorgung in den Erdgeschosszonen vor.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 215, und wird wie folgt begrenzt:

Im Westen durch die Taşkoprüstraße (Flurstück 1820 der Gemarkung Ottensen), im Norden durch die Nordgrenze der Flurstücke 4922 und 4920 der Gemarkung Ottensen, im Osten durch die Ostgrenze der Flurstücke 4920 und 5672 der Gemarkung Ottensen und im Süden durch die Südgrenze der Flurstücke 5672, 5670 und 5668 der Gemarkung Ottensen.



Bei diesem Bebauungsplan handelt es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB, dem ein Vorhaben- und Erschließungsplan (einschließlich Freiflächenplan) einer privaten Vorhabenträgerin bzw. eines privaten Vorhabenträgers zu Grunde liegt. Hierzu wird ein Durchführungsvertrag erarbeitet.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Bahrenfeld 78 (Taşkoprüstraße) dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Mittwoch, dem 6. November 2024, um 19.00 Uhr im Rathaus Altona**

(Kollegiensaal), Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, statt.

Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Fragen und Stellungnahmen können vorab an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de oder an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Informationsmaterial kann ab dem 28. Oktober 2024 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie auf dieser Internetseite

www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/

eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 11-60 42 und -60 14 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de.

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1827

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg „Traunweg“

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neuland, Ortsteil 703, belegene Wegefläche „Traunweg“ (Flurstücke 1939 teilweise und 1940 teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Oktober 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1828

Öffentliche Sielanlagen

Aufhebung II/24

Gemäß § 4 Absatz 4 des Hamburgischen Abwassergesetzes in der Fassung vom 24. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 258, 280), zuletzt geändert am 23. Januar 2018 (HmbGVBl. S. 19, 27), werden folgende Sielanlagen aufgehoben:

Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Steinwerder

Schmutzwassersiel in dem Weg Am Travehafen von etwa 40 m nordöstlich der Travehafenbrücke bis zur Breslauer Straße.

Die Aufhebungsverfügung sowie die Begründung und der Lageplan können in der Zeit vom 25. Oktober 2024 bis 25. November 2024 in der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, Zimmer D.2.005, 20539 Hamburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufhebungsverfügung gilt mit Ende der Auslegfrist als allen gegenüber bekannt gemacht.

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Widerspruch erhoben werden.

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Hamburger Stadtentwässerung

Amtl. Anz. S. 1828

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Änderungsmitteilung

Internationaler Seegerichtshof, Am Internationalen Seegerichtshof 1, 22609 Hamburg, Sanierung Fassade einschl. Lamellenkonstruktion, Stellmechanik Glaslamellen und Sonnenschutz Vergabe **Nr. 24 A 0278**, BI-Code D455644049

Ändern von Fristen und Datumsangaben
in der Bekanntmachung unter:

Punkt o)

Ablauf der Angebotsfrist:

Anstatt 24. Oktober 2024, 9.00 Uhr
muss es heißen 7. November 2024, 9.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Anstatt 21. November 2024
muss es heißen 5. Dezember 2024

Punkt s)

Eröffnungstermin:

Anstatt 24. Oktober 2024, 9.00 Uhr
muss es heißen 7. November 2024, 9.00 Uhr

Hamburg, den 17. Oktober 2024

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

1191

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: BIS 20242130016 – Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form von zwei Rettungswagen (RTW) für den Einsatzbereich Volksdorf

Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
+49 40428669210
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst in Form von zwei Rettungswagen (RTW) für den Einsatzbereich Volksdorf
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei

der Polizei Hamburg –, beabsichtigt, im Auftrag der Feuerwehr Hamburg Dienstleistungsaufträge zur Durchführung von Leistungen des Rettungsdienstes (Notfallrettung in Form von zwei Rettungswagen (RTW) als Teil des Grundbedarfs) an gemeinnützige Organisationen zu vergeben.

Grundlage: § 14 Absatz 1 Satz 2 Hamburgisches Rettungsdienstgesetz

Voraussetzung: zugelassene Mitwirkung im Katastrophenschutz

Ort der Leistungserbringung: 20537 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst Einsatzbereich Volksdorf Nord

Beschreibung Grundbedarf

Los-Nr. 2 Losname Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst im Einsatzbereich Volksdorf Süd

Beschreibung Grundbedarf

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0da705f7-1e01-413a-8f16-7aba1ff69be9>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
18. November 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 28. Februar 2025, 00.00 Uhr

- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

Selbstschuldnerische Bankbürgschaft:

– bis zu einem folgenden Höchstbetrag je Los von 150.000 Euro.

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

1) Falls erforderlich: Formblatt „Erklärung der Bietergemeinschaft“

2) Formblatt „Bietendendatenblatt“ mit Unternehmensdarstellung

3) Nachweis Gemeinnützigkeit

4) Nachweis Anerkennung über die Mitwirkung im Katastrophenschutz

- 5) Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
 - 6) Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 - 7) Auszug aus dem Bundeszentralregister
 - 8) Ausdruck/Auszug aus dem Handel- bzw. Vereinsregister
 - 9) Formblatt „Umsätze“
 - 10) Nachweis Haftpflichtversicherung
 - 11) Nachweis Qualitätsmanagementsystem
 - 12) Formblatt „Referenzliste Notfallrettung“
 - 13) Standortnachweis
 - 14) Preisblatt Grundbedarf
 - 15) Konzept Ausfallsicherheit Personal und Sachmittel
 - 16) Konzept Mitwirkung bei Großschadenslagen
 - 17) Konzept Effizienz der Hygieneschutzmaßnahmen
 - 18) Nachweis Bankbürgschaft
 - 19) Formblatt „Mindestlohnenerklärung“
 - 20) Formblatt „Eigenerklärung 5. RUS-Sanktionspaket“
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
- Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältnismahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 50/50

Hamburg, den 14. Oktober 2024

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

1192

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB2024001709 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Neuland, Neuländer Elbdeich 241, 21079 Hamburg ab dem 1. Juli 2025 unbefristet

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Lieferung von Reinigungsmitteln für die FHH
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Neuland, Neuländer Elbdeich 241, 21079 Hamburg ab dem 1. Juli 2025 unbefristet

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung für die Schule Neuland, einer offenen Ganztagschule, ab dem 1. Juli 2025 unbefristet. Die zu reinigende Fläche der Schule beträgt ca. 2159 m², die Fläche der Sporthalle ca. 427 m². Die Glasreinigung umfasst ca. 357 m² Außen- und ca. 55 m² Innenglasfläche.

Ort der Leistungserbringung: 21079 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Juli 2025 bis unbefristet
Zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bis max. zum 31. Januar 2029
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9907658d-3b3f-4906-a4c3-b5f3f089112f>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26. November 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 30. Juni 2025, 00.00 Uhr
- 11) Keine
- 12) Siehe Leistungsbeschreibung
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.
Der Vordruck sowie die weiteren geforderten Unterlagen sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 1. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1193

Öffentliche Ausschreibung

**Verfahren: FB 2024001676 – Sanitätsdienste
Hamburger Dom**

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):
Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO konform.
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Sanitätsdienste Hamburger Dom
Sanitätsdienstleistungen auf dem Heiligengeistfeld für die Veranstaltung des Hamburger DOM für die Jahre 2025 und 2026, optional für die Jahre 2027 und 2028
Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 21. März 2025 bis 31. Dezember 2026
der Vertrag kann zweimal um jeweils ein Jahr bis max. Ende Winterdom 2028 verlängert werden.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a48c79bd-3fa8-4d0c-a958-714ed199dd3e>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
14. November 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 28. Februar 2025, 00.00 Uhr
- 11) Keine
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen:
Es ist die Leistungsbeschreibung zu beachten.

Einzureichen sind:

- Eignungsvordruck vollständig ausgefüllt wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft
 - 3 Referenzen vergleichbarer Art und vergleichbaren Umfangs
 - Zertifikat über die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN 9001
 - Qualitätskonzept
- sowie sämtliche weiteren Anlagen und Felder in der eVergabe

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 70/30

Hamburg, den 14. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1194

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 201-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Lutterothstraße 78-80,
IT-Modernisierung in 20255 Hamburg

Bauftrag:

Schwachstrom WLAN, Lutterothstraße 78-80

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,00 ,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 21. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1195

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 096-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
 Sanierung Klassengebäude 07 in 22761 Hamburg

Bauftrag:

Heizung und Sanitär, Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 120.000,00 ,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. November 2024, 10.00. Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und knen Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote er den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1196

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 102-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Isestraße 144-146, Sanierung und Umbau 1.BA,
 Grundschule Isestraße in 20149 Hamburg

Bauftrag:

Abbruch, Isestraße 144-146

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 129.000,00 ,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;

Fertigstellung ca. Februar 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. November 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und knen Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote er den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1197

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Caffamacherreihe 1-3
 20355 Hamburg
 Deutschland
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- d) Bauleistung
e) 22111 Hamburg
f) Maßnahme: Sportanlage Snitgerreihe
Leistung: Sportanlage Snitgerreihe – Neubau Freilufthalle
Vergabe-Nr.: **BAM VOB 123 Böt 2024**
Sportanlage Snitgerreihe – Neubau Freilufthalle
Hochbau, Schlüsselfertigbau
Neubau einer Freilufthalle an der Sportanlage Snitgerreihe in Hamburg Horn.
g) siehe Vergabeunterlagen
h) Entfällt
i) Beginn: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
Ende: spätestens am 31. Dezember 2025
j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
k) Mehrere Hauptangebote sind zulässig
l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1ffb5669-5497-4b9a-87cd-29673339ff34>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
m) Siehe Vergabeunterlagen
n) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
29. Oktober 2024, 11.00 Uhr
Bindefrist: 8. November 2024, 00.00 Uhr
Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
o) Entfällt
p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
q) Deutsch
r) Niedrigster Preis
s) Bei dieser Ausschreibung sind keine Person zu gelassen.
t) siehe Vergabeunterlagen
u) siehe Vergabeunterlagen
v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der

engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Tel.: +49 40428543430
Fax: +49 40427901539
<https://www.hamburg.de/mitte>

Hamburg, den 21. Oktober 2024

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

1198

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1
21073 Hamburg
Deutschland
+49 40115
+49 40428712538
bezirksamt@harburg.hamburg.de
b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
d) Bauleistung
e) 21079 Hamburg-Harburg Binnenhafen
f) Maßnahme: Harburger Brücken - II.BA - Promenade am östlichen Bahnhofskanal und Grünzüge
Leistung: Erd- & Landschaftsbauarbeiten
Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 74/2024**
Erd- & Landschaftsbauarbeiten
Das Planungsgebiet „Harburger Brücken“ liegt in Hamburg-Harburg zwischen den Straßen „Veritaskai“ im Norden, „Theodor-Yorck-Straße“ im Westen, „Karnapp“ im Süden und dem Kanal „Östlicher Bahnhofskanal“ im Osten.
Die dort geplante öffentliche Parkanlage besteht aus einer den Kanal begleiteten Promenade (ca. 500 m), sowie zwei Grünzügen, die die Promenade mit der Theodor-Yorck-Straße verbinden.
Das Bauvorhaben wird auf einem ehemaligen Brachgelände am Harburger Hafen realisiert und ist derzeit eine unbebaute Fläche. Hier entsteht unter Einbeziehung einiger Bestandsgebäude aus der Bahnhofsnutzung derzeit ein Wohn- und Gewerbegebiet.
Im Vorwege der Maßnahme wurde in Teilbereichen eine umfassende Sanierung der Uferböschung, sowie der Neubau von dazugehörigen Kaimauern durchgeführt. Das Gelände wurde im südlichen Bereich vormodelliert. Im südlichen Teilbereich wurde die Uferböschung mit einer Bohrpfehlwand saniert.
Die Promenade „Harburger Brücken“ hat eine Bearbeitungsfläche von rund 11.500 m² und eine Länge von rund 500 m. Die Flächen befinden sich in direkter Nachbarschaft zur westlich angrenzenden Gewerbenutzung. Die Anlage befindet sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Zufahrt auf die Baustelle kann in Abstimmung mit dem AG über den Karnapp im Süden, über den Veritas-kai im Norden und an den zwei Grünzügen an der Theodor-Yorck-Straße im Westen erfolgen.

Flächen für die Baustelleneinrichtung stehen nur innerhalb der Baustellenfläche zur Verfügung. Die Leistungen im Gewerk Landschaftsbauarbeiten im hier ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis umfassen:

- ca. 5.000 m² Vegetationsdecke mähen
- ca. 20 m Mauerreste lösen, tlw. bewehrt
- ca. 4.500 m³ Boden aufnehmen bzw. in Mieten aufsetzen, teilweise wieder einbauen oder entsorgen
- ca. 300 m² Entwässerungsmulden
- ca. 600 m Entwässerungsleitungen/Drainage
- ca. 320 m Entwässerungsrinne
- ca. 250 m Gräben für Elektroleitungen
- ca. 5.000 m² Pflasterflächen Granitplatten
- ca. 50 m² Wassergebundene Wegedecke
- ca. 60 m Stufenanlage
- ca. 4.500 m² Rasen- und Wiesenflächen
- ca. 100 m² Schotterterrassenfläche
- ca. 350 m² Pflanzfläche

Einbau von Ausstattung;

- 4 Stk. Sitzbänke
- 16 Stk. Fahrradbügel
- ca. 8 Stk. Stahlpoller

Pflanzung von:

- ca. 46 Stk. Hochstämmen
- ca. 42 Stk. Solitärsträuchern
- ca. 1.200 Stk. Strauchpflanzen

Weitere Hinweise und Angaben, siehe Vorbemerkungen und Hinweise gem. Leistungsverzeichnis sowie vorliegender Anlagen.

- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Auftragsdauer Bauphase geschätzt 18-21 Monate;
Rahmenterminplanung:
I. Quartal 2025 bis einschließlich III. Quartal 2026 in Teilabschnitten;
die Rahmenterminplanung ist bei Auftragserteilung detailliert abzustimmen
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6b1dec25-0bad-4f66-a3b9-dd5cc412e88e>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf

gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 27. November 2024, 11.00 Uhr
27. Dezember 2024
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 27. November 2024, 11.00 Uhr
Aufgrund ausschließlich elektronisch zugelassener Angebote sind Anwesende bei der Öffnung nicht zugelassen.
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Bezirksamt Harburg,
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4
Harburger Rathausplatz 4
21073 Hamburg
Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 8. Oktober 2024

Das Bezirksamt Harburg

1199

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

1. **Beschaffer**
 - 1.1. Beschaffer
Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Rechtsform des Erwerbers:
Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung
2. **Verfahren**
 - 2.1. Verfahren
Titel: Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Bauprojekte

Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 42.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Universität Hamburg beabsichtigt in den kommenden Jahren die Erschließung neuer Liegenschaften, um das stetige Wachstum im Forschungs- und Lehrumfeld professionell begleitend zu stärken und zu unterstützen. Dies beinhaltet u. a. den Bezug neuer Gebäude als auch die Gestaltung bereits bestehender Flächen und Liegenschaften. Um die hieraus Kennung des Verfahrens:

7528ec01-df58-43f7-8158-55549a5b2e65

Interne Kennung: **UHH_2024045_VVfmTnW**

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71541000

Projektmanagement im Bauwesen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 20148

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU vgv –

2.1.6. Ausschlussgründe

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Rahmenvereinbarung über Projektsteuerungsleistungen für Bauprojekte

Beschreibung: Die Universität Hamburg (im Folgenden „UHH“) ist als Exzellenzuniversität mit mehr als 42.000 Studierenden und ca. 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands und gleichzeitig eine der größten Ausbildungseinrichtungen Norddeutschlands. Mit ihrem Konzept der „Flagship University“ in der Metropolregion Hamburg pflegt sie innovative und kooperative Verbindungen zu wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Partnern. Sie produziert für den Standort – aber auch national und international – die zukunftsgerichteten gesellschaftlichen Güter Bildung, Erkenntnis und Austausch von Wissen unter dem

Leitziel der Nachhaltigkeit. Die Universität Hamburg beabsichtigt in den kommenden Jahren die Erschließung neuer Liegenschaften, um das stetige Wachstum im Forschungs- und Lehrumfeld professionell begleitend zu stärken und zu unterstützen. Dies beinhaltet u. a. den Bezug neuer Gebäude als auch die Gestaltung bereits bestehender Flächen und Liegenschaften. Um die hieraus

Interne Kennung:

0724d259-8889-46e7-a5b8-3ac4e3d9f1bf

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 71541000

Projektmanagement im Bauwesen Optionen:

Beschreibung der Optionen: Optionale Verlängerung durch die Auftraggeberin um zweimal je 12 Monate, max. jedoch darf die Gesamtvertragslaufzeit 48 Monate nicht überschreiten

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 24 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/96a08616-4279-432d-842c-5b110198ab06/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre; Personalkapazität. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/96a08616-4279-432d-842c-5b110198ab06/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/96a08616-4279-432d-842c-5b110198ab06/suitabilitycriteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.10. Zuschlagskriterien**Kriterium:**

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 40

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: a) Projektteam, b) Arbeitskonzept, c) Fallbeispiel.

Beschreibung: Die Leistungskriterien werden in der Angebotsphase näher konkretisiert. Gewichtung (Prozentanteil, genau): 60

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/11/2024, 09.00: (UTC+1)

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/96a08616-4279-432d-842c-5b110198ab06>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/96a08616-4279-432d-842c-5b110198ab06>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 14/11/2024, 09.00 (UTC+1)

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Universität Hamburg

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen**8.1. ORG-0001**

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg
Registrierungsnummer:
eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1

Abteilung: Strategischer Einkauf
Postanschrift: Mittelweg 124
Stadt: Hamburg
Postleitzahl: 20148

Land, Gliederung (NUTS):
Hamburg (DE600) Land: Deutschland

Kontaktperson: Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Telefon: +49 40428382361
Fax: +49 40239512234
Internetadresse: <https://uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

Organisation, die weitere Informationen für die
Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der
Finanzbehörde

Registrierungsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Stadt: Hamburg
Postleitzahl: 20306

Land, Gliederung (NUTS):
Hamburg (DE600) Land: Deutschland

Kontaktperson: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 40428231690
Fax: +49 40427923080
Internetadresse:
[https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/
info/11725152/](https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/)

Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg –
Strategischer Einkauf

Registrierungsnummer:
0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d

Abteilung: Strategischer Einkauf
Postanschrift: Mittelweg 124

Stadt: Hamburg
Postleitzahl: 20148

Land, Gliederung (NUTS):
Hamburg (DE600) Land: Deutschland

Kontaktperson: Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Telefon: +49 40428382361
Fax: +49 40239512234
Internetadresse: <http://www.uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über
das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher
Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts
des BMI)

Registrierungsnummer:
0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS):
Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation: TED eSender

11. Informationen zur Bekanntmachung**11.1. Informationen zur Bekanntmachung**

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
8d2a9d1e-673e-48e0-9b71-082cc95b0e70 – 01
Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
14/10/2024, 00:07 (UTC+2)

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell
verfügbar ist: Deutsch

**11.2. Informationen zur Veröffentlichung Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung:
621911-2024 ABl. S – Nummer der Ausgabe:
201/2024**

Datum der Veröffentlichung: 15/10/2024

Hamburg, den 16. Oktober 2024

Universität Hamburg

1200

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

A k t i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.685.233,92	10.278.998,82
2. Geleistete Anzahlungen	13.637.762,38	18.528.235,56
	<u>34.322.996,30</u>	<u>28.807.234,38</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.484.901.233,81	1.487.468.255,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	409.878.172,18	428.509.884,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.935.675,74	86.748.976,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	252.011.478,96	175.780.542,35
	<u>2.229.726.560,69</u>	<u>2.178.507.657,90</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	41.237,73	41.237,73
	<u>2.264.090.794,72</u>	<u>2.207.356.130,01</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.010.288,61	3.821.307,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.066.546,29	13.233.104,10
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	349.482.226,08	293.003.158,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.126.912,48	5.646.699,66
	<u>380.675.684,85</u>	<u>311.882.962,55</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	985.894,37	137.483,86
	<u>385.671.867,83</u>	<u>315.841.753,85</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	672.196,19	1.240.662,01
	<u>672.196,19</u>	<u>1.240.662,01</u>
	<u>2.650.434.858,74</u>	<u>2.524.438.545,87</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000.000,00	150.000.000,00
II. Kapitalrücklage	895.133.447,80	895.133.454,82
III. Konzernbilanzverlust	-2.473.464,60	-19.376.314,12
	<u>1.042.659.983,20</u>	<u>1.025.757.140,70</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>526.300.743,94</u>	<u>484.410.137,75</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	445.657.618,00	419.750.739,06
2. Steuerrückstellungen	2.094.010,81	362.946,01
3. Sonstige Rückstellungen	164.210.022,27	167.765.993,33
	<u>611.961.651,08</u>	<u>587.879.678,40</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	393.938.515,98	412.581.110,97
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	6.675,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.122.734,95	1.979.251,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hanse- stadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	11.738.233,02	164.525,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	7.722.781,67	6.264.492,37
	<u>464.522.265,62</u>	<u>420.996.055,90</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.990.214,90</u>	<u>5.395.533,12</u>
	<u>2.650.434.858,74</u>	<u>2.524.438.545,87</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	263.260.011,66	248.067.178,07
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17.309.170,96	17.348.521,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	246.516.495,59	238.912.813,81
	<u>527.085.678,21</u>	<u>504.328.513,52</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.438.464,41	11.966.142,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	187.609.745,05	184.490.414,25
	<u>205.048.209,46</u>	<u>196.456.556,49</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	120.995.761,85	115.008.522,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	49.319.129,72	41.688.167,28
	<u>170.314.891,57</u>	<u>156.696.689,88</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	61.643.609,56	61.827.530,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	63.804.184,50	55.438.408,78
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.265.535,57	5.009.077,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.381.862,52	22.322.334,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.121.629,51	289.485,58
11. Ergebnis nach Steuern	<u>23.036.826,66</u>	<u>16.306.585,27</u>
12. Sonstige Steuern	6.133.977,14	6.141.994,64
13. Konzernjahresüberschuss	<u>16.902.849,52</u>	<u>10.164.590,63</u>
14. Konzernverlustvortrag	19.376.314,12	29.540.904,75
15. Konzernbilanzverlust	<u>-2.473.464,60</u>	<u>-19.376.314,12</u>

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Anhang zum Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Konzernabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

1. Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts (HPA), Hamburg, wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie den Sondervorschriften des § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority (HPAG) aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis der HPA werden sämtliche Anteile an der HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG), CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH), Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH) und Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV), einbezogen.

Die Anteile an der Polder – Seehäfen – Harburg GmbH, Hamburg, sowie an der hySOLUTIONS GmbH, Hamburg, werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

3. Erst und Folgekonsolidierung

Als Erstkonsolidierungszeitpunkt für die Tochtergesellschaften sind die jeweiligen Erwerbszeitpunkte zugrunde gelegt worden. Danach erfolgte die Erstkonsolidierung der TEG, HPG und CGH nach Gründung im Jahr 2014 erstmalig zum 31. Dezember 2014 sowie der FLH und FLHV nach Gründung im Jahr 2016 erstmalig zum 31. Dezember 2016. Die Konsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode.

4. Konsolidierungsgrundsätze

I. Stichtag des Konzernabschlusses und der einbezogenen Einzelabschlüsse

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HPA aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

II. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erwerbsvorgänge durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der verbundenen Unternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens in den Konzernabschluss.

III. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

IV. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander aufgerechnet. Auf eine Eliminierung von Zwischenergebnissen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB verzichtet.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Es wurden keine selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände aktiviert.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstückgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt auf Grund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen ausgewiesen. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer 250 EUR und bis zu 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20% linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unter den *Vorräten* ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Tageswerten (strenger Niederstwert) bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit den Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nominalwert bzw. im Falle von Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr zum Barwert) unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Der *Sonderposten aus Investitionszuschüssen* zum Anlagevermögen betrifft Zuschüsse zu diversen Vermögensgegen-

ständen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung bzw. zum Abgang der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,82 % (im Vorjahr: 1,78 %).

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben

Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf Grund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel als Anlage des Konzernanhangs dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2023 EUR 207 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2023 EUR 113 Mio.).

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.067	13.232
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	349.482	293.003
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	200.227	202.959
sonstige Vermögensgegenstände	14.127	5.647
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	380.676	311.882
davon mit einer Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	200.227	202.959

Der Bilanzposten Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen enthält mit 117.437 TEUR (im Vorjahr 96.090 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 232.045 TEUR (im Vorjahr 196.913 TEUR) sonstige Forderungen. In den For-

derungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen sind wie oben erläutert 93.464 TEUR (im Vorjahr 94.010 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	150.000	150.000
Kapitalrücklage	895.133	895.133
davon Kapitaleinlage	0	0
davon Kapitalentnahme	0	0
Minderheitenanteile	0	0
Konzernbilanzverlust	-2.473	-19.376
davon aus Jahresergebnis	16.903	10.165
davon aus Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0
Eigenkapital	1.042.660	1.025.757

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der HPA-Konzern erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens für

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge sowie der Restbuchwerte bei Anlagenabgängen. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	445.658	419.751
Steuerrückstellungen	2.094	363
Rückstellungen für den Personalbereich	50.949	56.079
Andere sonstige Rückstellungen	113.258	111.687
davon für ausstehende Rechnungen	22.083	17.426
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3.462	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	53.462	44.587
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	22.618	23.145
Gesamtbetrag der Rückstellungen	611.962	587.880

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,82% sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung bzw. Rentensteigerung für die Jahre 2024 und 2025 von 4,76% im Jahr 2024 und 5,5% im Jahr 2025, danach 2,0% zugrunde gelegt. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt.

Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Auf Grund von Eingriffen in die Natur, die durch aktuelle Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).

Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* besteht aus einer langfristigen Nachsorgeverpflichtung der Schlickdeponien der HPA (53.462 TEUR).

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	393.938	412.581
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	21.673	21.195
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	87.954	97.656
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	284.311	293.730
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	7
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	0	7
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.123	1.979
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	51.123	1.979
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	11.738	165
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	11.738	165
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.723	6.264
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	7.723	6.264
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	0	0
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	0	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	464.522	420.996
davon mit einer Restlaufzeit weniger als 1 Jahr	92.257	29.610
davon mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	87.955	97.656
davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren	284.310	293.730

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen enthält mit 36 TEUR (im Vorjahr 37 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 291 TEUR (im Vorjahr 128 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 1.277 TEUR (im Vorjahr 1.282 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern sowie mit 39 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	56.877	40.271
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	36.583	22.810
Bestellobligos	296.817	284.675
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	39.684	40.210
Kampfmittelräumung	0	0
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	393.378	365.156

7. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung der Umsatzerlöse

in TEUR	2023	2022
Mieterlöse Flächen	94.186	88.847
Mieterlöse Kaimauern	16.854	16.165
Sonstige Mieterlöse	13.189	12.714
Gesamtmieterlöse	124.229	117.726
Hafenentgelte	63.628	58.806
Hafenbahnerlöse	35.784	34.226
Elbtunnel-/Brückenentgeltew	452	466
Gebühren	6.335	4.725
Sonstige Dienstleistungen	30.954	24.054
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.878	8.064
Summe der Umsatzerlöse	263.260	248.067

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 16.854 TEUR (im Vorjahr 16.165 TEUR) enthalten neben laufenden Mieten für Kaimauern von 14.561 TEUR (im Vorjahr 12.901 TEUR) eine Unterposition für „Zinsen/Marge Kaimauern“ in Höhe von 2.293 TEUR (im Vorjahr 3.264 TEUR). Diese beinhaltet die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 60.608 TEUR (im Vorjahr 29.056 TEUR) dem Sonderposten aus Investitionszuschüssen zugeführt, während ertragswirksam 18.715 TEUR (im Vorjahr 19.724 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Die *periodenfremden Erträge* betrugen im Geschäftsjahr 9.553 TEUR (im Vorjahr 2.700 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind 1.878 TEUR (Vorjahr 8.064 TEUR) periodenfremde Umsatzerlöse angefallen.

Periodenfremde Aufwendungen sind auf Grund von Verlusten bei dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 1.275 TEUR angefallen. Weitere periodenfremde Aufwendungen belaufen sich auf 922 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren erfolgten Abgrenzungen für erwartete Zuwendungen. Darüber hinaus betreffen die Materialaufwendungen periodenfremde Aufwendungen aus der Rückstellungszuführung für Nachsorgeverpflichtungen für die Schlickdeponien der HPA in Höhe von TEUR 13.245.

Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung“ sind *Aufwendungen für Altersversorgung* in Höhe von 26.796 TEUR (im Vorjahr 17.619 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Forderungen in Höhe von 7.165 TEUR (im Vorjahr 3.016 TEUR).

Die Position Zinsaufwendungen enthält mit 3.850 TEUR (im Vorjahr 15.186 TEUR) Aufwand aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 2.473 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

8. Sonstige Erläuterungen

Mitarbeitende

Der HPA-Konzern beschäftigte durchschnittlich insgesamt 1.836 Mitarbeiter (im Vorjahr 1.830). Es handelt sich hierbei um 144 Beamte (im Vorjahr 150) und 1.692 Arbeiter und Angestellte (im Vorjahr 1.680). Von den Mitarbeitern sind 264 Mitarbeiter Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 255).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2023 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Die zum 31. Dezember 2023 ermittelten Zeitwerte der Zinsswaps betragen -565 TEUR bzw. -4.014 TEUR, die auf Grund allgemein anerkannter Bewertungsmethoden (Mark-to-Market) ermittelt wurden. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch („Critical Terms Match Method“). Daher ist eine Bewertungseinheit gebildet worden. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2023 beträgt 13.310 TEUR bzw. 34.439 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 365 TEUR bzw. 1.618 TEUR.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar für den HPA-Konzern beläuft

sich auf 204 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für 2022 in Höhe von 170 TEUR und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 34 TEUR.

Aufsichtsrat

Dr. Melanie Leonhard	Aufsichtsratsvorsitzende Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation
Bettina Lentz	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Staatsrätin der Finanzbehörde
Herrmann Ebel	Geschäftsführer der Hansa Treuhand Finance GmbH & Co. KG
Jana Schiedek	Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Prof. Norbert Aust	Präses der Handelskammer Hamburg
Michael Pollmann	Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Daniel Siebolds	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Jörg Kapusta	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Herr Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Herr Friedrich Stuhmann	Geschäftsführer, Chief Commercial Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 5,7 TEUR gezahlt.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen insgesamt 595 TEUR. Hiervon stellen 487 TEUR eine fixe und 108 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

	Meier	Stuhmann
	TEUR	TEUR
Fixe Komponente	289	198
davon Dienstwagen	12	9
Maximale variable Komponente für das Geschäftsjahr 2023	88	20
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	377	218

gliedern vorliegen. Auf Grund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine Abstimmung nicht rechtzeitig durchgeführt werden (Ziffer 5.1.5).

Auf Grund der Neubesetzung des Aufsichtsrates nach dem regulären Ende seiner Amtszeit mit Beendigung seiner Sitzung im Juni 2022 und dem Ausscheiden bzw. Neueintritt von Mitgliedern war den ausscheidenden bzw. den neuen Mitgliedern nur die Teilnahme an der Hälfte der Sitzungen möglich (Ziffer 5.4.8).

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden im Amtlichen Anzeiger, die Entsprechenserklärung zum HCGK auf <http://www.hamburg-port-authority.de> unter den Menüpunkten Aktuelles und Presse/Download-Center in der Kategorie Berichte im Geschäftsbericht 2023 der HPA veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der FHH einbezogen und dieser wird im Internet unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht.

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 08. Mai 2023 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgenden Punkten wurde in 2022 abgewichen:

Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmit-

Nachtragsbericht

Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der HPA sind nach dem 31. Dezember 2023 nicht eingetreten.

Hamburg, den 22. März 2024

Jens Meier	Friedrich Stuhmann
Vorsitzender der Geschäftsführung	Geschäftsführer

Hamburg Port Authority

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen					Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.654.458,96	1.956.966,48	2.452.876,70	14.150.596,21	97.309.146,95	73.375.460,14	5.701.329,59	2.452.876,70	0,00	76.623.913,03	20.685.233,92	10.278.998,82
2. Geleistete Anzahlungen	18.528.235,56	8.933.621,08	0,00	-13.824.094,26	13.637.762,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.637.762,38	18.528.235,56
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	102.182.694,52	10.890.587,56	2.452.876,70	326.503,95	110.946.909,33	73.375.460,14	5.701.329,59	2.452.876,70	0,00	76.623.913,03	34.322.996,30	28.807.234,38
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.634.508.928,31	9.404.133,10	652.832,50	6.070.297,82	1.649.330.526,73	147.040.673,29	17.977.605,15	588.985,52	0,00	164.429.292,92	1.484.901.233,81	1.487.468.255,02
2. Technische Anlagen und Maschinen	852.005.013,90	5.840.773,50	5.260.275,85	5.730.724,82	858.316.236,37	423.495.129,42	29.610.672,90	4.580.703,18	-87.034,95	448.438.064,19	409.878.172,18	428.509.884,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.909.828,78	4.333.799,84	3.647.931,04	472.775,12	149.068.472,70	61.160.852,73	8.354.001,92	3.469.092,64	87.034,95	66.132.796,96	82.935.675,74	86.748.976,05
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.780.542,35	90.996.230,85	2.164.992,53	-12.600.304,71	252.011.478,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.011.478,96	175.780.542,35
Summe Sachanlagen	2.810.204.313,34	110.574.937,29	11.726.031,92	-326.503,95	2.908.726.714,76	631.696.655,44	55.942.279,97	8.638.781,34	0,00	679.000.164,07	2.229.726.560,69	2.178.507.657,90
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	66.002,73	0,00	0,00	0,00	66.002,73	24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	41.237,73	41.237,73
Summe Finanzanlagen	66.002,73	0,00	0,00	0,00	66.002,73	24.765,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	41.237,73	41.237,73
Summe Anlagevermögen	2.912.453.010,59	121.465.524,85	14.178.908,62	0,00	3.019.739.626,82	705.096.880,58	61.643.609,56	11.091.658,04	0,00	755.648.832,10	2.264.090.794,72	2.207.356.130,01

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Jahresergebnis	16.903	10.165
2. +/- Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	61.644	61.828
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	17.282	31.505
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	-18.717	-19.762
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21.217	29.469
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	61.763	-20.255
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	970	6.508
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.116	16.609
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	2.122	194
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-46	-95
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Summe aus 1 bis 10)	121.820	116.166
12. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.891	-12.884
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.117	316
14. - Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-110.575	-98.250
15. Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen des Sachanlagevermögens sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	60.608	29.056
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 15)	-58.741	-81.762
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	13.540	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-33.004	-28.761
19. - Gezahlte Zinsen	-6.932	-6.931
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 19)	-26.396	-35.692
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11, 16, 20)	36.683	-1.288
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56.643	57.931
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 21 und 22)	93.326	56.643
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	31.12. 2023	31.12. 2022
Liquide Mittel abzgl. kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-491	-696
Guthaben/Verbindlichkeiten bei der Kasse.HH	93.817	57.339
	93.326	56.643

Hamburg Port Authority
Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Konzernerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn/- verlust	Summe Kapital
Stand zum 01.01.2022	150.000.000,00	895.133.454,82	-29.540.904,75	1.015.592.550,07
Konzernergebnis	0,00	0,00	10.164.590,63	10.164.590,63
Stand zum 31.12.2022	150.000.000,00	895.133.454,82	-19.376.314,12	1.025.757.140,70
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn/- verlust	Summe Kapital
Stand zum 01.01.2023	150.000.000,00	895.133.454,82	-19.376.314,12	1.025.757.140,70
Konzernergebnis	0,00	0,00	16.902.849,52	16.902.849,52
Abgang Kapitalrücklage	0,00	-7,02	0,00	-7,02
Stand zum 31.12.2023	150.000.000,00	895.133.447,80	-2.473.464,60	1.042.659.983,20

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

A. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Der Konzernabschluss der Hamburg Port Authority beinhaltet die folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften:

- Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA)
- HPA Polder Hamburg GmbH, Hamburg (HPG)
- CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)
- Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)
- Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)

Der Hamburg Port Authority AöR Konzern (HPA-Konzern) betreibt seit 2005 ein **zukunftsorientiertes Hafenmanagement** aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet der HPA-Konzern mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Der HPA-Konzern ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von **Infrastrukturmaßnahmen im Hafen** und ist Ansprechpartner für alle Fragen hinsichtlich der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, der Hafenbahnanlagen und des Immobilienmanagements im Hafen. Zudem verfolgt er im Rahmen des globalen Megatrends der Digitalisierung die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Der HPA-Konzern initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Er vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt der HPA-Konzern als **öffentlicher Aufgabenträger** weitere hafenfremde Aufgaben, wie z.B. die Bewirtschaftung der **Insel Neuwerk** oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des **Alten St. Pauli Elbtunnels**.

Der Konzern hat das Kreuzfahrtterminal Cruise Center Steinwerder (CC3) und die damit verbundenen Verkehrs-, Park- und Versorgungsflächen errichtet. Der Konzern ist für die **zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center** zuständig, die er – sofern nicht im Eigentum stehend – für diese Zwecke von den jeweiligen Eigentümern anmietet. Wesentlich für die führende Rolle des HPA-Konzerns ist der Gedanke der Gewährleistung einer diskriminierungsfreien Abfertigung aller in Hamburg anlaufenden Kreuzfahrtschiffe. Deshalb übernimmt der HPA-Konzern für alle vorhandenen Terminals, konzessioniert durch die jeweiligen Eigentümer, neben dem Betrieb der zentralen Terminalinfrastruktur das Liegeplatzmanagement.

Weiterhin stellt der Konzern das **ganzheitliche Flottenmanagement** für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) sicher. Bei z.Zt. dominierenden konzerninternen Leistungsbeziehung sind die Kunden des Segments Flotte insbesondere

- die Wasserschutzpolizei (Behörde für Inneres und Sport, BIS)

- die Feuerwehr (Behörde für Inneres und Sport, BIS) und
- der Landesbetrieb Straßen Brücken und Gewässer (LSBG).

Die Geschäftsbeziehungen werden einer sog. „open-book“-Regelung unterworfen, um größtmögliche Transparenz in den finanziellen Aspekten der Zusammenarbeit zu wahren. In diesem Rahmen findet eine regelmäßige Überprüfung der Preisgestaltung und der Rahmenbedingungen statt.

Darüber hinaus nimmt der Konzern **Hochwasserschuttpflichten** wahr. Dies umfasst die Errichtung, Unterhaltung, Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung) und Verteidigung von Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren bauliche Veränderung, sowie die Vornahme von aus Sturmflutschutzgründen notwendigen Maßnahmen an den oder für die Hochwasserschutzanlagen zum Schutz der auf einem Polder belegenen Grundstücke vor Hochwasser.

Ziele und Strategien

Wie im Vorjahr war das **Geschäftsjahr 2023** durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt. Hinzu kamen eine schwache Konjunktur, eine hohe Inflation und weitere geopolitische Krisen, wie der Angriff von Hamas-Milizen auf Israel und sich daraus ergebende Spannungen und militärische Handlungen im Mittleren Osten. Nach den erheblichen Unterbrechungen der Lieferketten durch die Corona-Pandemie im Vorjahr schien sich die Lage Ende 2022 wieder zu entspannen. Eine Kombination verschiedener Faktoren, wie z. B. geopolitische Ereignisse, führte jedoch im Geschäftsjahr 2023 zu neuen **Unsicherheiten für die globalen Lieferketten**. Trotz der schwierigen globalen Bedingungen konnte der Hamburger Hafen seinen Betrieb weiter zuverlässig und sicher aufrechterhalten und seine Funktion zur Versorgung der Bevölkerung jederzeit erfüllen.

Wie im Vorjahr waren auch im Geschäftsjahr 2023 besonders die **Versorgungssicherheit, der Erhalt und Ausbau der Infrastruktur** im Hafen sowie die Resilienz der physischen und digitalen Hafeninfrastruktur von Bedeutung für den HPA-Konzern. Auch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Dienstleistungen für die Kunden und Stakeholder waren die wesentlichen Aufgaben des HPA-Konzerns.

Der Hamburger Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2023 den neuen **„Hafenentwicklungsplan 2040“** (HEP) beschlossen. Der HEP legt die strategischen Leitlinien und Ziele sowie die planerischen Grundzüge der Hafenentwicklung der kommenden Jahre fest. Darüber hinaus werden konkrete Maßnahmen als Grundlage für die Operationalisierung des HEP beschrieben. Die Handlungsfelder des HEP haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Aktivitäten des HPA-Konzerns.

Der Hamburger Hafen wird sich künftig als **„Sustainable Energy Hub“** positionieren, um die Chancen der Energiewende zu nutzen. Vor diesem Hintergrund hat eine Auftaktveranstaltung der Initiative „Sustainable Energy Hub Hamburg“ im Oktober 2023 stattgefunden. Die Mitglieder in diesem Netzwerk sind ausschließlich Unternehmen, die im Hafen Projekte und Themen im Sinn des Sustainable

Energy Hubs umsetzen. Ziel der Initiative ist es, die Hafenunternehmen stärker miteinander zu vernetzen und die Bedeutung des Hamburger Hafens als Energiehafen in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Das Handeln des HPA-Konzerns orientiert sich stets an den Grundsätzen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.

Damit der Hamburger Hafen die Potenziale der **Digitalisierung** bestmöglich ausschöpfen und sich vor Cyberkriminalität schützen kann, müssen die damit verbundenen Risiken bewältigt und das digitale Vertrauen sichergestellt werden. Der HPA-Konzern baut daher seine präventiven Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz des Gesamtsystems und zur Abwehr von Cyberangriffen kontinuierlich aus und optimiert seine reaktiven Maßnahmen, um die Auswirkungen möglicher Ausfälle zumindest in Teilen zu kompensieren bzw. abzumildern.

Steuerungssysteme

Die **finanzielle Steuerung** des HPA-Konzerns erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein auf Ebene der Konzerngesellschaften angesiedeltes Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem.

Gemäß Satzung erstellt das Controlling quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten und Tochtergesellschaften. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie der Mittelfristigen Finanzplanung für weitere fünf Geschäftsjahre.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Hafenbetrieb

Der **Gesamtumschlag** im Hamburger Hafen belief sich im Jahr 2023 auf 114,3 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von -4,7%.

Im Bereich **Massengut** wurden 36,2 Mio. t umgeschlagen, was dem Niveau des Vorjahres entspricht (-0,2%). Positiv hat sich der Umschlag von flüssigen Massengütern (+6,6%) entwickelt. Dies konnte den Rückgang von -2,8% bei den trockenen Massengütern kompensieren.

Es wurden außerdem 78,1 Mio. t **Stückgüter** umgeschlagen, davon 76,9 Mio. t in Containern, was einem Rückgang von -6,7% zum Vorjahr entspricht. In TEU ausgedrückt wurden -6,9% weniger **Standardcontainer** als im Jahr 2022 umgeschlagen, insgesamt waren es im Geschäftsjahr 2023 7,7 Mio. TEU. Der Umschlag konventioneller Stückgüter nahm um -16,9 % ggü. dem Vorjahr ab und belief sich auf insgesamt 1,2 Mio. t.

Bei den **Containerverkehren** waren die wichtigsten Handelspartner - wie schon in den Vorjahren - die Volksrepublik China, die USA und Singapur. Der Umschlag mit China (inkl. Hongkong) ist allerdings spürbar auf 2,2 Mio. TEU (-11,8%) zurückgegangen. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Singapur. Hier ist der Umschlag um -7,4% auf 390.000 TEU geschrumpft. Mit den USA hingegen nahm der Handel um +8,0% zu, sodass sich ein Containerumschlag von 650.000 TEU ergibt.

Neben China und Singapur haben Russland und Schweden die größten Rückgänge im Umschlag aufzuweisen. Mit der Russischen Föderation wurden im letzten Jahr keine Container mehr in Hamburg umgeschlagen, gegenüber 80.000 TEU noch im Jahr 2022. Der Umschlag mit Schweden ist um -14,3% auf 250.000 TEU zurückgegangen.

Betrachtet man die **größten Zuwächse** gemessen in absoluten TEU-Zahlen sind neben den bereits genannten USA das Vereinigte Königreich (+33.000 TEU), Finnland (+29.000 TEU) und Mexiko (+28.000 TEU) als die wesentlichen Handelspartner zu nennen.

Bei den Transshipment-Verkehren wurden im Jahr 2023 1,3 Mio. TEU bewegt, was einem Rückgang von -10,9% entspricht. Im Bereich der **Hinterlandverkehre** waren es 5,1 Mio. TEU (-4,7%). Das Verhältnis von 33,6% Transshipment zu 66,4% Hinterland hat sich damit gegenüber dem Verhältnis im Vorjahr (35,1% Transshipment zu 64,9% Hinterland) in Richtung Hinterland verschoben. Somit nehmen Transshipment-Verkehre in der Bedeutung für den Hamburger Hafen weiterhin ab. Der Anteil des Bahnverkehrs im Hinterland lag mit in diesem Zeitraum mit 2,5 Mio. TEU (-6,4%) bei 49,7% und damit leicht unter dem Niveau des Jahres 2022 (50,5%).

Kreuzfahrtgeschäft

Bei den Passagierzahlen in der **Kreuzfahrt** war die Entwicklung im Jahr 2023 deutlich positiv und es wurde ein Rekordergebnis erzielt. Die Corona-Pandemie wurde in der Passagierschiffahrt endgültig überwunden und mit 1,2 Mio. Passagieren haben im vergangenen Jahr so viele Menschen wie nie zuvor den Hamburger Hafen genutzt. Dies entspricht einer Steigerung von +53,0% gegenüber dem Vorjahr.

Flottenmanagement

Das Flottenmanagement des HPA-Konzerns agiert in einem etablierten und geregelten Geschäftsbetrieb mit soliden Betriebsergebnissen.

Geschäftsverlauf

Hafenmanagement – Flächenentwicklung

Der Nachfrageüberhang nach Flächen im Hamburger Hafen ist ungebrochen hoch. Insbesondere der zusätzlichen Nachfrage aus dem Segment Erneuerbare Energien kann nach wie vor kein ausreichend umfangreiches Angebot gegenübergestellt werden. Die in Vorbereitung befindlichen Flächenentwicklungen können zwar langfristig zur teilweisen Deckung der Nachfrage bereitgestellt werden, kurz- und mittelfristig stehen jedoch keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Der HPA-Konzern wird daher weiterhin zwischen Interessenten und den Unternehmen der Hafenwirtschaft vermitteln, um Kooperationen zu ermöglichen.

Der HPA-Konzern wird weiterhin im Rahmen eines aktiven Hafenmanagements Einfluss auf die nachhaltige Flächennutzung, einen CO2 neutralen Hafenbetrieb und Investitionen in innovative Technik ausüben.

Hafenmanagement – Entwicklung des Hafengeldes

Die Fracht-Seeschiffahrt entwickelte sich im Jahr 2023 – gemessen in Verkehren (BRZ) – stärker als im Vorjahr. Dabei wurden jedoch nicht korrespondierend mehr Güter umgeschlagen. Besonders stark entwickelte sich das Kreuzfahrtgeschäft. Binnen- und Hafenschiffahrt blieben stabil. Flankiert von einer Tarifierung von +5% ab dem 1. Februar 2023 übertrafen die Erlöse aus Hafennutzungsentgelten das Vorjahresergebnis und zusätzlich auch den Wirtschaftsplan.

Basierend auf einer Tarifierung von +6,5% ab dem 1. Januar 2024 und strukturellen Maßnahmen werden im Jahr 2024 in etwa Erlöse auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet. Dem liegt die Annahme zugrunde,

dass sich die derzeit schlechte makroökonomische Lage im laufenden Jahr zunächst noch weiter eintrübt, bevor sie mutmaßlich wieder besser wird.

Hafenmanagement – Entwicklung der Hafenbahn

Die Entwicklung des Transportaufkommens auf der Schiene konnte sich vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld nicht entkoppeln. Insbesondere der Containertransport zeigte sich rückläufig und folgte den im Vorjahresvergleich gesunkenen Mengen an den Kaikanten. Trotz des schwierigen Wettbewerbsumfelds mit hohen Strompreisen und Überkapazitäten im Straßenverkehr zeichnet sich im Vorjahresvergleich ein nur geringfügiger Rückgang des Modal-Split-Anteils der Schiene ab. Positiv hervorzuheben ist der Wagenladungsverkehr, der nach einem starken ersten Halbjahr nur in Folge eines Sondereffekts in der zweiten Jahreshälfte (Hochofeninstandsetzung im Stahlwerk Salzgitter) leicht ins Minus drehte.

Entwicklung der Kreuzfahrtgeschäfte

Das Geschäftsjahr 2023 startete äußerst positiv. Die Passagierauslastung der Schiffe lag bei vielen Anläufen bereits im Frühjahr oberhalb der noch von der COVID Pandemie beeinflussten vorsichtigen Plan-Annahmen. Insbesondere die regelmäßigen und gut gebuchten Anläufe der großen Schiffe von AIDA und MSC waren dabei wesentliche Umsatztreiber. Die gute Entwicklung der hohen Passagierauslastung setzte sich im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich fort. Die Anzahl der Anläufe entsprach mit 278 Kreuzfahrtanläufen der Vorjahreszahl, jedoch konnten durch den Einsatz größerer Schiffseinheiten sowie der besseren Passagierauslastung deutlich mehr Passagierbewegungen verzeichnet werden. Mit gut 1,2 Millionen Passagieren erreichte der Hamburger Hafen ein bundesweites Rekordergebnis und der HPA-Konzern konnte die Position Hamburgs als wichtigstem deutschen Kreuzfahrthafen untermauern.

Vor allem die gut ausgelasteten Anläufe von AIDAnova und MSC Euribia in den Wintermonaten sorgten für ein großes Wachstum der Passagierzahlen. Hamburg hat sich mit dem Wintercruising inzwischen als Ganzjahresdestination etabliert. Der Winter 2023/2024 ist nun die dritte Wintersaison in Folge, in der Hamburg erfolgreich als Turnaround Hafen für große Schiffe genutzt wird.

Entwicklung des Flottenmanagements

Im Berichtsjahr konnte der Umsatz trotz der verlängerten Probe- und Inbetriebnahmephase eines Neubaus auf Grund einer verbesserten Auslastung der Kapazitäten im Drittkundengeschäft auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Mit dem neuen Planierschiff „Chicago“ wurde bereits das dritte Plug-in-Hybridschiff, mit jeweils bis zu 120 Minuten vollelektrischer Fahrmöglichkeit, in die Flotte integriert.

Entwicklung des Hochwasserschutzmanagements

Der Fokus der Geschäftstätigkeit lag auf der kaufmännischen Steuerung und Budgetplanung, der Organisation der laufenden Wartungs- und Instandhaltungserfordernisse sowie der Polderverteidigung. Darüber hinaus konnten durch das Angebot von spezifischen Hochwasserschutz-Dienstleistungen im Bereich privater Polder zusätzliche Umsatzerlöse generiert sowie Mieter von Hafenflächen in der komplexen Thematik des privaten Hochwasserschutzes mit Expertise, Fachkräften und Dienstleistungen unterstützt werden.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit des HPA-Konzerns auf die Anteile an privaten Poldergesellschaften und die damit verbundenen Aktivitäten für einen sicheren Hafen verstärkten den positiven Einfluss auf die Hafenwirtschaft. Mit dem Arbeitskreis Polder konnte die engere Kooperation der privaten Polder weiter intensiviert werden.

Realisierung des Investitionsprogramms Hafenmanagement

Trotz der besonderen Herausforderungen des Jahres 2023 konnte das Investitionsprogramm dynamisch fortgeführt werden und ist geprägt durch Arbeiten an verschiedenen Infrastrukturprojekten, die jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht fertiggestellt wurden.

Das Reinvestitionsprogramm der Hafenbahn sowie das Investitionsprojekt Westumfahrung Alte Süderelbe mussten auf Grund von Personalengpässen in reduziertem Umfang durchgeführt werden. Die Instandhaltungsmaßnahmen der Hafenbahn sind weitestgehend planmäßig abgearbeitet worden.

Realisierung des Investitionsprogramms Flottenmanagements

Im vergangenen Geschäftsjahr wurden drei Fahrzeuge mit Solarpanelen ausgestattet, eine Machbarkeitsstudie für eine Hybridisierung als Nachrüstungslösung für das Taucherschiff fertig gestellt sowie die Planungen für drei vollelektrische Arbeitsschiffe für die Alster abgeschlossen. Ferner wurde der Bau zweier Plug-In-Hybrid-Patrouillenboote für die Wasserschutzpolizei bei Baltic Workboats A/S in Estland fortgeführt.

Realisierung des Investitionsprogramms Hochwasserschutzmanagement

Die Investitionen im Geschäftsjahr 2023 betreffen insbesondere die Maßnahmen des neuen Querriegels zwischen Bubendey Ufer und Petroleumhafen sowie der neuen Hochwasserschutzwand am südlichen Ufer des Petroleumhafens, die zum Bilanzstichtag unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Beratungs- und Unterstützungsleistungen wurden insbesondere im Rahmen infrastruktureller Großprojekte wie der Erweiterung der Autobahn A7 und der Errichtung des Heizwärme-Kraftwerks im Hafen erbracht.

Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Für die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist die **Fahrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund des deutlichen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe eines der wesentlichen Meilensteinprojekte. Die Umsetzung des Vorhabens konnte bis auf die Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers und die anschließende Herstellung der neuen Solltiefen in Köhlbrand und Süderelbe im Januar 2022 weitgehend abgeschlossen werden und kurzfristig die vollständige Tiefgangsverbesserung freigegeben werden. Damit können Großcontainerschiffe grundsätzlich die neuen zulässigen Höchsttiefgänge voll ausschöpfen und den Hamburger Hafen je nach Größenklasse mit einem um 1 m bis 1,9 m höheren Tiefgang anlaufen bzw. wieder verlassen. Leider mussten die zulässigen Höchsttiefgänge auf der Elbe bereits im Dezember 2022 durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes um 1,0 m wieder reduziert werden. Ursache waren neben hohen Eintreibungen aus den Seitenbereichen in die Fahrrinne (sog. morphologischer Nachlauf) unerwartete Kampfmittelfunde im Bereich der Elbmündung, die dazu geführt haben, dass die Wasser-

tiefeninstandhaltung in diesem Bereich im Jahr 2023 eingestellt werden musste. Nach der erfolgten Kampfmittelsondierung bereitet die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Räumung der Kampfmittel vor. Eine sichere Prognose, bis wann dieser Engpass beseitigt werden kann, ist gegenwärtig noch nicht möglich. Vorsichtig optimistische Einschätzungen gehen davon aus, dass dies bis zum Ende des Jahres 2024 möglich sein könnte.

Die **Köhlbrandbrücke** ist das wichtigste Bindeglied in der Haupthafenroute im Hamburger Hafen. Sie verbindet die Areale östlich und westlich des Köhlbrands und sichert einen leistungsfähigen Anschluss des größten deutschen Seehafens an die Bundesautobahnen A1 und A7. Die Schrägseilbrücke gehört zu einer Generation von Straßenbrücken, bei denen es zum Zeitpunkt der Planung keine Bemessungsregeln zur ermüdungssicheren Konstruktion von Stahlbrücken gab. Auf Grund intensiver Nutzung und starker Inanspruchnahme der Bausubstanz erreicht die Bestandsbrücke nun sukzessive das Ende ihrer wirtschaftlichen und technischen Lebensdauer. Sie muss ersetzt werden. Der HPA-Konzern bereitet den Ersatzneubau planerisch vor. Im Jahr 2018 wurde eine Machbarkeitsstudie fertiggestellt. Hieran hat sich ab dem Jahr 2019 eine Vorplanung angeschlossen, die – entsprechend des Beschlusses im Doppelhaushalt 2021/2022 – allein für einen Bohrtunnel weiterverfolgt wurde. Das Ergebnis der Vorplanung lag Ende des Jahres 2022 vor. Es zeigte sich, dass eine Bohrtunnellösung deutlich höhere Kosten als bis dahin erwartet auslösen würde. Wesentliche Kostentreiber waren die örtlich wechselnde Baugrundbeschaffenheit, die im Rahmen der Vorplanung fundierter untersucht werden konnte, sowie eine hohe Anzahl an Ingenieurbauwerken vor allem im Bereich der Anschlussknoten West und Ost. Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse wurden **alternative Querungslösungen** mit Blick auf Kosten, Leistungsfähigkeit und weitere Qualitätsmerkmale erneut untersucht und miteinander verglichen. Diese Alternativenuntersuchung liegt vor. Der Senat beabsichtigt, auf dieser Grundlage bis zum Ende des ersten Quartals 2024 die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Querungsvarianten abzuwägen und zu entscheiden, mit welcher Bauwerksvariante die Planungen fortgeführt werden können. Im Anschluss daran wird die Hamburgische Bürgerschaft mit den Ergebnissen befasst.

Durch das Projekt **Westerweiterung** soll der Hafenstandort Hamburg nachhaltig gestärkt werden. Das Projekt umfasst neben zwei neuen Großschiffsliegeplätzen und einer Flächenenerweiterung ebenfalls die Aufweitung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen und die Herstellung eines 600 m Dreieckes. Die zuständige Genehmigungsbehörde hatte im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, welcher darauffolgend beklagt wurde. Im Mai 2021 wurden die Klagen abgewiesen. Anschließend wurde in diesem Zusammenhang vom Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde der Revision geprüft und abgewiesen. Somit besteht inzwischen vollziehbares Baurecht für das Vorhaben und die konkreten Verhandlungen und Gespräche mit dem potentiellen zukünftigen Nutzer wurden aufgenommen.

Der Senat der FHH und der HPA-Konzern haben beschlossen, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – zusammen als **Steinwerder Süd** bezeichnet – umzustrukturieren. Nach

unterschiedlichen Planungskonzepten und einem im Jahr 2017 erfolgten internationalen Ideenwettbewerb wird dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens nun in einem mehrstufigen Prozess entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde im 1. Halbjahr 2022 ein Planfeststellungsantrag eingereicht. Mit dem Abschluss des Verfahrens wird zum Ende des 1. Halbjahrs 2024 gerechnet.

Einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität der FHH leistet der HPA-Konzern über die Elektrifizierung des Hamburger Hafens mit dem Aufbau von **Landstromanlagen**. Die Errichtung der Anlagen an den Containerterminals Burchardkai, Tollerort und Eurogate schreitet voran und befindet sich ebenso wie jene am Kreuzfahrtterminal Steinwerder in abschließender Bauphase. Die Inbetriebnahme der Landstromanlage am Containerterminal Altenwerder ist für das 4. Quartal 2024 und am Cruise Center HafenCity im 2. Quartal 2025 zu erwarten. Gleichzeitig werden die bestehenden Landstromanlagen an den Binnenschiffsliegeplätzen punktuell erweitert, um auch hier eine Gesamtabdeckung des Hafens zu erreichen.

Neben den Landstromvorhaben treibt der HPA-Konzern auch weitere Elektrifizierungsprozesse im Hafen voran. Die Verfügbarkeit von **grüner Energie** ist hierfür von besonderer Bedeutung. Daher hat der HPA-Konzern ein Joint Venture mit der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) ausgearbeitet, welches die Realisierungen von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien im Hafen umsetzen soll.

Im Förderprojekt **SANTANA** richtet der HPA-Konzern zusammen mit der DAKOSY AG ein digitales Testfeld im Hamburger Hafen ein. Schwerpunktmäßig sollen die vorhandenen digitalen Netzwerke des öffentlichen Verkehrs- und Infrastrukturmanagements mit denen der privatwirtschaftlichen Logistik zu einem Netzwerk der Netzwerke verknüpft und die existierenden sowie neue digitale Serviceangebote sichtbar gestaltet werden. Das mit Beginn des Jahres 2022 gestartete Projekt wird mit Hilfe von sechs miteinander verflochtenen Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt.

Der HPA-Konzern entwickelt und analysiert in einem stetigen Prozess mögliche Lösungen zur Optimierung bzw. zum Ausbau weiterer Abfertigungsterminals für Kreuzfahrtschiffe. Ein Baustein dieser Entwicklung ist weiterhin die Realisierung des Neubaus des **Cruise Centers in der HafenCity**. Das Kreuzfahrtterminal wird ein integrierter Bestandteil eines Gebäudekomplexes mit Einkaufszentrum und Hotel innerhalb des Südlichen Überseequartiers, das durch den Investor Unibail-Rodamco-Westfield (URW) verwirklicht wird. Es soll insbesondere für kleinere Kreuzfahrtschiffe genutzt werden. Im Jahr 2023 wurde mit der Übernahme der Baustelle von URW und dem Beginn der Ausbaurbeiten ein wesentlicher Meilenstein erreicht.

C. Lage des Konzerns

Im Rahmen der Konsolidierung werden die einzelnen Jahresabschlüsse der zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen zusammengefasst. Im Ergebnis wird im Konzernabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so dargestellt, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären.

in TEUR	2023		2023
	Einzelabschlüsse	Konsolidierung	konsolidiert
Konzernjahresüberschuss	20.627,8	-3.725	16.902,8

Ergebniswirksame Konsolidierungsbuchungen ergaben sich auf Grund der im Einzelabschluss der HPA vorgenommenen Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz an der CGH in Höhe von EUR 3,7 Mio., der im Geschäftsjahr 2020 auf Grund des coronabedingten Einbruchs in der Kreuzfahrtbranche in Höhe von EUR 7,0 Mio. außerplanmäßig abgeschrieben worden war.

Ertragslage

In TEUR	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	263.260	248.067	15.193
Aktivierete Eigenleistungen	17.309	17.349	- 40
Sonstige betriebliche Erträge	246.516	238.913	7.603
Materialaufwand	205.048	196.457	8.591
Personalaufwand	170.315	156.697	13.618
Abschreibungen	61.644	61.828	-184
Sonstiger betrieblicher Aufwand	63.804	55.438	8.366
Sonstige Steuern	6.133	6.142	- 9
Zinsergebnis	-1.116	-17.313	16.197
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.122	289	1.833
Konzernjahresüberschuss	16.903	10.165	6.738
Verlustvortrag	-19.376	-29.541	10.165
Bilanzverlust	-2.473	-19.376	16.903

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 15,2 Mio. EUR gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus gestiegenen Mieterlösen (4,6 Mio. EUR), Hafenbahn- und Hafengelderlösen (6,4 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen (3,6 Mio. EUR) bei gleichzeitig geringeren periodenfremden Erlösen (6,2 Mio. EUR). Die periodenfremden Erlöse im Vorjahr waren maßgeblich durch Sonder- und Einmaleffekte geprägt. Zudem sind die Umsatzerlöse des Kreuzfahrtgeschäftes gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. EUR gestiegen. Bei konstanter Zahl der Schiffsanläufe gegenüber dem Vorjahr war Ursache der Einsatz größerer Schiffe und eine bessere Passagierauslastung sowie damit verbunden eine höhere Auslastung der Parkflächen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen vor allem die öffentlichen Betriebs- und Investitionszuschüsse, deren Rückgang um 9,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere auf niedrigeren projektbezogenen Investitionszuschüssen beruht. Gleichzeitig sind die Zuschüsse für den laufenden Betrieb um 10,0 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Trotz Rückgang der projektinduzierten Aufwendungen liegt der **Materialaufwand** auf Grund einer Vielzahl von teilweisen gegenläufigen Effekten um 8,6 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg resultiert u.a. aus gestiegenen Stromkosten (+5,9 Mio. EUR). Als gegenläufiger Effekt ist insbesondere der Rückgang der Aufwendungen für Nassbaggerarbeiten gegenüber dem Vorjahr zu nennen (- 10,7 Mio. EUR), der vor allem auch durch den Verbrauch einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung geprägt ist.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen.

D. Finanzielle Leistungsindikatoren und Lage des Unternehmens

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der HPA-Konzern verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Finanzierungsbereiche sind das Aufwandsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Der gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. EUR gestiegene **Personalaufwand** ist zum einen neben dem leicht gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand durch die regulären Tarifsteigerungen begründet sowie zum anderen maßgeblich durch Aufwandssteigerungen im Rahmen der erforderlichen Anpassung der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen verursacht.

Insgesamt liegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** rd. 8,4 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Dieser Anstieg ergibt sich aus mehreren, teilweise gegenläufigen Einzeleffekten. So entstanden einerseits Aufwandssteigerungen im Bereich der Software-Betriebskosten (+1,7 Mio. EUR) und der Grundstücksaufwendungen (+1,1 Mio.) sowie als Folge des Projektabbruchs durch den damit verbundenen ergebniswirksamen Abgang der Planungsleistungen für NewPort (+8,7 Mio. EUR). Andererseits ergaben sich gegenüber dem Vorjahr u.a. geringere Aufwendungen im Bereich der Verluste aus Anlagenabgängen (-5,6 Mio. EUR).

Die **sonstigen Steuern** betreffen nahezu ausschließlich die Grundsteuer für das HPA-Konzern Grundvermögen.

Das **Zinsergebnis** ist wesentlich durch den Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Vorjahr 14,9 Mio. EUR) geprägt, die insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betreffen. Darüber hinaus beinhaltet das Zinsergebnis Erträge aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und Beihilfeforderungen sowie aus der Abzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,7 Mio. EUR) sowie die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 5,0 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR).

Finanzlage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Darlehensstand [Mio. EUR]	-393,9	-412,6	-17,9
Betriebsmittelkonto [Mio. EUR]	+93,8	+57,3	36,5
Fremdkapitalquote*)	60,7 %	59,4 %	1,3 %-Punkte

*) [Passiva abzgl. Eigenkapital]/Gesamtkapital

Die Finanzierung des HPA-Konzerns erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird

– sofern erforderlich – in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungsfähigkeit des HPA-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Vermögenslage

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen [Mio. EUR]	2.264,0	2.207,4	56,6
Bilanzsumme [Mio. EUR]	2.650,4	2.524,4	126,0
Anlagenintensität	85,4 %	87,4 %	-2,0 %-Punkte
Anlagendeckungsgrad	46,1 %	46,5 %	-0,4 %-Punkte
Eigenkapital [Mio. EUR]	1.042,7	1.025,8	16,9
Eigenkapitalquote*)	39,3 %	40,6 %	-1,3 %-Punkte
Sonderposten [Mio. EUR]	526,3	484,4	41,9
Rückstellungen [Mio. EUR]	612,0	587,9	24,1
hiervon Altersvorsorgerückstellungen [Mio. EUR]**)	478,6	455,0	23,6

**) [Eigenkapital zu Gesamtkapital]

**) Rückstellungen für Pensionen, Ruhegeld, Sterbegeld und Beihilfen

Im Berichtsjahr erfolgten **Investitionen** in das Anlagevermögen des HPA-Konzerns in Höhe von 121,5 Mio. EUR (Vorjahr 110,5 Mio. EUR).

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für nicht rückzahlbare Zuschüsse beläuft sich auf 69,3 % (Vorjahr 68,4 %).

Beurteilung von Geschäftsverlauf und Lage des HPA-Konzerns

In Anbetracht des anhaltenden Ukraine-Krieges schätzt die Geschäftsführung sowohl den Geschäftsverlauf 2023 mit einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 16,9 Mio. EUR als auch die Lage des HPA-Konzerns zum 31. Dezember 2023 als positiv ein.

Im Lagebericht des Vorjahres war auf Grund einer Unterfinanzierung des Finanzierungsbereiches Public für das

Geschäftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag für die Konzernmuttergesellschaft von 3,6 Mio. EUR erwartet worden. Für die Unterdeckung waren erwartete zusätzliche Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße und Energiekostensteigerungen ursächlich. Dass im Jahr 2023 gleichwohl ein Jahresüberschuss der Konzernmutter in Höhe von 12,7 Mio. EUR und damit für den HPA-Konzern von 16,9 Mio. EUR erwirtschaftet wurde, hängt mit verschiedenen positiven Effekten zusammen. Zu nennen sind insbesondere eine Steigerung der Umsatzerlöse sowie positive Zinseffekte im Rahmen der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen.

Allerdings bestehen weiterhin Unsicherheiten, inwieweit der fortdauernde Ukraine-Krieg und die Spannungen im Mittleren Osten mit den damit verbundenen Problemen Auswirkungen auf das laufende Geschäftsjahr haben werden.

E. Nicht finanzielle LeistungsindikatorenUnsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2023	2022	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	1.748,0	1.731,4	+16,6
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter	1.739,0	1.731,4	+7,6
Fluktuationsrate	6,3 %	6,1 %	0,3 %-Punkte

Der Zuwachs des **Personalbestandes** per 31. Dezember 2023 um 16,6 FTE ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2023 begonnene Recruiting-Initiative zurückzuführen, wodurch eine höhere Anzahl an Stellenausschreibungen veröffentlicht und der Prozess zur Gewinnung von neuem Personal am Arbeitsmarkt effizienter gestaltet wurde. Die Fluktuationsrate von 6,3 % liegt auf dem Niveau des Vorjahres (6,1 %) und lässt sich auf den nach wie vor sehr arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt zurückführen.

Die **Ausbildungsquote** liegt mit 2,8 % um 0,2 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau. Die Nachwuchskräftequote ist im Geschäftsjahr von 3,9 % auf 3,8 % zurückgegangen. Der Rückgang ist auf eine geringere Anzahl an Auszubildenden zurückzuführen. Die Maßnahmen der im Jahr 2023 gestarteten Nachwuchskräfte-Initiative werden erst im Jahr 2024 zu einer höheren Anzahl an Nachwuchskräften führen.

Die Geschäftsführung des HPA-Konzerns hat für den **Frauenanteil** für die beiden **Führungsebenen** unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 35 % für die zweite Führungsebene (Spartenleitung) und von 30 % für die dritte Führungsebene (Stabsstellenleitung, oberes Management, Großprojektleitung) zum 31. Dezember 2024 festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene – wie auch im Jahr zuvor – 29 %, während der Frauenanteil auf der dritten Führungsebene um 4 %-Punkte auf 33 % gesteigert werden konnte.

Das **Diversity Management** konnte im Jahr 2023 seine Arbeit verstetigen. Der Tätigkeitsschwerpunkt lag auf der Sensibilisierung und Information der Beschäftigten, insbesondere zum Thema Rassismus. Dies wurde unterstützt durch einen Aktionstag anlässlich des islamischen Zuckerfestes und einen Empowerment Workshop für Betroffene. Auch das Antirassismuszentrums „Respect my Skin“ wuchs beständig weiter. Der Antidiskriminierungsworkshop „Wir für Vielfalt“ zählt mittlerweile zu den etablierten Angeboten des Diversity Managements.

Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima¹⁾

Der HPA-Konzern verfügt über ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur Vermeidung von schädlichen Umweltbeeinträchtigungen. Mit ihren **Umweltleitlinien** bekennt sich der HPA-Konzern zum Vorsorgeprinzip und zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz und zur Energieeffizienz für den Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität der Menschen in der Stadt.

Der HPA-Konzern verfolgt seit vielen Jahren eine **Klimastrategie**, die sich mit der Klimaschutzstrategie und der Klimaanpassungsstrategie aus zwei Bausteinen zusammensetzt. Die Strategie zum **Klimaschutz** ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet und befindet sich mit Blick auf die Entwicklung der (inter-)nationalen Anforderungen in einem stetigen Anpassungsprozess.

Als öffentliches Unternehmen ist der HPA-Konzern den Zielen der FHH verpflichtet und wird bis zum Jahr 2040 bilanziell klimaneutral sein. Dies wird mit dem sukzessiven Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der Senkung des Energieverbrauches durch Effizienzmaßnahmen erreicht. Gegenüber 1990 konnten bis dato in Summe rund 168.000 t Treibhausgase eingespart werden, was etwa einer 60-prozentigen Reduktion entspricht.

Es ist zu erwarten, dass die Folgen des **Klimawandels** über verschiedene Wirkpfade die Geschäftstätigkeit des HPA-Konzerns und die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Hafens und seiner Infrastruktur betreffen und beeinträchtigen. Deshalb sind zunächst auf kleinräumiger Basis Klimaänderungssignale analysiert worden. Darauf aufbau-

end sind in einem weiteren Prozess der Risikoanalyse die Auswirkungen der Klimaänderungssignale, auf die von dem HPA-Konzern betriebene Infrastruktur untersucht und bewertet worden. Bereits heute reagiert der HPA-Konzern auf Windereignisse, Meeresspiegelanstieg, Trockenheit, Starkregen und Hitze und die damit verbundenen Konflikte.

Mit dem erstmaligen Aufstellen **nahezu vollständiger Abfallbilanzen** der Jahre 2021 und 2022 war es möglich, auf Basis der Entsorgungsverfahren die in diesem Feld zugehörigen Emissionen und die Verwertungsquote zu bestimmen und gleichzeitig den Grundstein für eine intensivere Steuerung dieser Größen zu legen.

Das **Flottenmanagement** hat im Geschäftsjahr 2023 die bisherige Umweltstrategie mit Fokus auf lokale Schadstoffe (Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Partikel) hin zu einer Strategie mit Schwerpunkt Dekarbonisierung weiterentwickelt. Gemeinsam mit Experten der Technischen Universität Hamburg ist eine wissenschaftlich fundierte „**Zero-Emission**“ Strategie entstanden.

Die Kernpunkte der Strategie sind der effiziente Schiffsbetrieb, in dem Fahrgeschwindigkeiten- und -profile optimiert werden, die Elektrifizierung der Fahrzeuge (sowohl bei Neubauten als auch in der Bestandsflotte durch Umrüstung) sowie der Einsatz von CO₂-armen Kraftstoffen wie PtL (Power-to-Liquid), HVO oder Biodiesel. Die Strategie wird in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt.

F. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Prognosebericht

Entwicklung Marktumfeld – Hafenmanagement

Das Jahr 2023 war geprägt von **geopolitischen Spannungen** und einer **schwächelnden Weltwirtschaft**.

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2023 erwartungsgemäß schwach entwickelt. Die Wirtschaftsleistung nahm um –0,3 % ab. Zwar ging die Inflation gegenüber dem Vorjahr zurück, die privaten Konsumausgaben haben sich allerdings nicht erholt und auch der Export schwächelt weiterhin. Aktuelle **Konjunkturprognosen** gehen für das Jahr 2024 von einem leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von +0,2 % aus. Eine wirkliche Erholung wird erst für das Folgejahr 2025 erwartet.²⁾

Der **wichtigste Einzelmarkt** für den Hamburger Hafen ist die **Volksrepublik China**. Die Wirtschaftsleistung Chinas nahm im Jahr 2023 um +5,2 % zu. Somit wurde eine deutliche Steigerung der Wachstumsrate im Vergleich zum Vorjahr (+3,0 %) erzielt und auch das Ziel der Regierung von rund 5 % Wachstum wurde erreicht³⁾. Allerdings liegen diese Werte weiterhin deutlich unter den durchschnittlichen Wachstumsraten der letzten 30 Jahre. Grund hierfür ist, dass Chinas Wirtschaft nach wie vor mit verschiedenen Problemen konfrontiert ist. Allen voran sind hier die Krise im Immobilienbereich sowie die schrumpfende Bevölkerung zu nennen. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum von +4,6 % erwartet⁴⁾. Entsprechend werden die Umschlagszahlen in Hamburg auch im Jahr 2024 unter dem geringeren Wachstum der chinesischen Wirtschaft leiden, sollte nicht unerwartet eine spürbare Erholung einsetzen.

¹⁾ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

²⁾ Quelle: ifo Konjunkturprognose Winter 2023

³⁾ Quelle: IMF

⁴⁾ Quelle: IMF

In den **Vereinigten Staaten von Amerika**, dem zweitwichtigsten Markt für den Hamburger Hafen, stellt sich die Wirtschaft als robust dar. Einer Zunahme der Wirtschaftsleistung von +3,1 % im Jahr 2023 sollen erwartete Wachstumsraten von +1,5 % bzw. +1,8 % in den Jahren 2024 und 2025 folgen.⁵⁾ Es sind insbesondere private Konsumausgaben, die die Wirtschaft stützen. Die USA sind im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Wachstumsmarkt für den Hamburger Hafen gewesen. Eine weiterhin positive Entwicklung der US-Amerikanischen Wirtschaft wird sich voraussichtlich auch weiterhin positiv auf die Umschlagsmengen in Hamburg auswirken.

Auf Grund einer weiterhin schwachen **Weltwirtschaft** ist nicht von einer Zunahme der Umschlagsmengen im Jahr 2024 auszugehen. Gleichzeitig bestehen große Risiken, dass sich durch geopolitische Entwicklungen Krisensituationen ergeben könnten, deren Auswirkungen auf den globalen Handel nicht abzusehen sind.

Der weitere Verlauf des **Ukraine-Krieges** bleibt ungewiss. Der Handel mit Russland im Hamburger Hafen ist zum Erliegen gekommen. Eine baldige Rückkehr dieser Warenströme nach Hamburg kann ausgeschlossen werden. Im Laufe des letzten Jahres hat die Unterstützung der Ukraine durch die sog. Westlichen Staaten abgenommen. Inwiefern sich dies auf den Kriegsverlauf auswirkt, liegt im Bereich der Spekulation. Eine Eskalation des Konflikts hätte ungeahnte Folgen auf die Weltwirtschaft und somit auch auf den Hamburger Hafen.

Ein weiterer Krisenherd ist im letzten Quartal 2023 im **Mittleren Osten** entstanden. Die Angriffe von Hamas-Milizen auf Israel haben eine Reihe militärischer Handlungen nach sich gezogen. Der Beschuss von Handelsschiffen aus dem Jemen hat bereits zu einer Verlagerung globaler Warenströme geführt. Viele Reedereien sehen derzeit von der Nutzung des Suezkanals ab. Bleibt diese Situation über einen längeren Zeitraum bestehen, wären massive Beeinträchtigungen von Lieferketten die Folge.

Ein weiteres Risiko könnte sich aus der Situation zwischen **Taiwan** und der Volksrepublik China ergeben. Im Falle einer Verschärfung des Konflikts könnten die Beziehungen zwischen Deutschland und China leiden. Inwieweit dies zu einem Rückgang des Handels mit China führen würde, bleibt schwierig zu prognostizieren. Die starke Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von China lässt andauernde Wirtschaftssanktionen größeren Ausmaßes gegenüber China unrealistisch erscheinen. Allerdings könnten auch kurzfristige Störungen des Handels deutlich spürbare Auswirkungen auf den Hamburger Hafen haben.

Trotz eines schwierigen Marktumfelds gibt es Chancen, für den Hamburger Hafen im Jahr 2024 und darüber hinaus Märkte zu erschließen und Ladung zu binden. Der Einstieg von COSCO beim Containerterminal Altenwerder sowie die Teilübernahme der HHLA durch MSC zeigen, dass im weltweiten Containerschiffahrtmarkt ein Interesse am Standort Hamburg besteht.

Entwicklung Kreuzfahrtgeschäft

Im Jahr 2023 hat sich der Kreuzfahrtmarkt eindeutig von den pandemiebedingten Krisenjahren erholt. Trotz der aus dem Krieg in der Ukraine sowie der kriegerischen Lage im mittleren Osten resultierenden Unsicherheiten besteht auf dem europäischen Markt eine große Nachfrage nach Kreuzfahrten. Das aktuelle Angebot an Reisen, die bereits bis in das Jahr 2027 bestehenden Anfragen für Schiffsanläufe sowie die zusätzlich in den Markt kommenden Schiffseinheiten lassen eine weiterhin sehr positive Entwicklung des

Geschäftes des HPA-Konzerns erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung sieht eine konstante Anzahl von ca. 280 Anläufen pro Jahr vor.

Entwicklung Flottenmanagement

Im nächsten Geschäftsjahr stehen weiterhin ein effizienter Betrieb der Schiffe, die Flottenerneuerung und die „Zero-Emission-Strategie“ im Vordergrund. Aufbauend auf den soliden wirtschaftlichen Grundlagen der vergangenen Jahre wird auch künftig eine stabile Ertragslage erwartet.

In die Investitionsplanung für die Jahre bis 2028 sind die Erfahrungen der bisherigen Neubauten des Unternehmens sowie die aktuellen Markt- und Preisentwicklungen eingeflossen. Während im Jahr 2024 die Bauphasen der Patrouillenboote sowie des Lotsenversetzbootes weiter vorangetrieben wird, stehen diverse Vergabeprozesse für weitere Neubauten (vollelektrische Arbeitsschiffe sowie ein Peil- und Vermessungsschiff) an. Ein mit Wasserstoff angetriebenes Schiff ist weiterhin Teil der aktuellen Investitionsplanung.

Wirtschaftsplanung

Das Konzerncontrolling der HPA hat in enger Abstimmung mit dem Executive Board den Planungsprozess Mitte des Jahres mit der Aufstellung der Planungsprämissen begonnen und durch gezielte Ergebnisvorgaben an die verschiedenen Unternehmensbereiche und Tochterunternehmen gesteuert. Die Vorgaben haben sich insbesondere auf die beschriebene gesamtwirtschaftliche, volatile Situation und die daraus abgeleitete Zielsetzung, aber auch auf die Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 ausgerichtet.

In einem umfangreichen Planungsprozess wurden auf Basis der Zielvorgaben durch die Fachabteilungen Einzelpläne erstellt, durch das Konzerncontrolling der HPA konsolidiert und in mehreren Sitzungen des Executive Boards besprochen und schließlich verabschiedet.

Zu dem weiterhin schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeld kommen für das Jahr 2024 noch erhebliche Unsicherheiten hinzu, die sich aus Ukraine-Krieg und Nahost Konflikt und einer möglichen drohenden Rezession ergeben. Eine mögliche Inflationsentwicklung wurde entsprechend der Meinung der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in dieser Planung mit 3 % angesetzt und muss weiterhin einem kontinuierlichen Monitoring unterzogen werden. Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus einer angenommenen 5,5 %igen Tarifsteigerung (zzgl. 1 % für Strukturkosten) sowie aus Aufwendungen für die Altersversorgungsverpflichtungen. Das geplante Zinsergebnis ist geprägt von einer steigenden Belastung durch Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2024 sollen mit einem **Investitionsvolumen in Höhe von 408 Mio. EUR** der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung sowie die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden. Darin maßgeblich enthalten sind der Kauf einer neuen Firmenzentrale sowie der Ersatzneubau des Steinwerder Kais.

Das für 2024 geplante **Jahresergebnis der Konzernmuttergesellschaft von + 0,7 Mio. EUR** ist maßgeblich durch die Unterfinanzierung im Finanzierungsbereich Public (–16,9 Mio. EUR) geprägt. Die Unterdeckung ist hauptsächlich

⁵⁾ Quelle: IMF

lich durch zusätzliche Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße verursacht und kann durch ein stabiles, positives Ergebnis im Finanzierungsbereich Commercial kompensiert werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung, die dem Aufsichtsrat im Dezember 2023 zur Kenntnis gegeben wurde, ist die öffentliche Finanzierung mit den bislang geplanten Beträgen fortgeschrieben worden, da aktuellere Erkenntnisse aus der Haushaltsaufstellung für die Jahr 2025/26 nicht vorlagen. Dies führt in den Planjahren 2025 ff. zu einer **weiter ansteigenden Unterdeckung im Finanzierungsbereich Public**. Weitere Auswirkungen der kriegerischen Handlungen auf dem Staatsgebiet der Ukraine und des Nahost Konflikts auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf den HPA-Konzern, konnten in den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen nur bedingt berücksichtigt werden.

Risiken- und Chancenbericht

Risikomanagementsysteme

Das Risiko- und Chancen-Management (RCM) ist ein wichtiges Element zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung. Das Management des HPA-Konzerns berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können. Dies wird sichergestellt, indem ein Risiko- und Chancen-Managementsystem als Instrument der Unternehmenssteuerung etabliert ist.

Die Interne Revision überwacht Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCM für den HPA-Konzern.

Risikobericht

Die wesentlichen HPA-Konzern-Risiken bestehen bei einer Abhängigkeit von der Entwicklung des Welthandels in der Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener Infrastrukturanlagen und im Bereitstellen neuer bedarfsgerechter Infrastrukturanlagen. Nur durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement sowie gezielte Investitionen in die Digitalisierung und das Verkehrsmanagement ist der HPA-Konzern in der Lage, diese Aufgaben zu bewältigen.

Die finanzielle Performance des HPA-Konzerns wird maßgeblich durch die Verkehrsmenge im Hamburger Hafen und die öffentlichen Finanzierungszusagen beeinflusst. Die Unsicherheiten, die sich aus dem andauernden Ukraine-Krieg, dem Nahost Konflikt, der Energiekrise, hoher Inflation und Rezessionserwartungen ergeben, werden im Planungsprozess des HPA-Konzerns auf Basis verfügbarer Prognosen der Wirtschaftsinstitute und interner Einschätzungen berücksichtigt. Trotzdem können sich Marktentwicklungen ergeben, die zu positiven oder negativen Planabweichungen führen.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden nachstehend beschriebene Risiken identifiziert.

Schiffsrößenentwicklung

Die zunehmenden Großschiffsanläufe, verbunden mit der hohen Verkehrsdichte und den tidebedingten Strömungsgeschwindigkeiten führen bei gleichbleibenden nutzbaren Manövrierräumen (insbes. Drehbereiche) zu einer stetigen Erhöhung der Komplexität der gesamten wasserseitigen Verkehrsorganisation. Für den HPA-Konzern können Haftungsrisiken oder, im Falle dauerhafter Verkehrsengpässe, das Risiko der Abwanderung von Liniendiensten

entstehen, was wiederum Einnahmeverluste für den HPA-Konzern und volkswirtschaftliche Verluste für den Standort Hamburg mit sich bringen würde. Zur Vermeidung dieses Risikos, optimiert der HPA-Konzern stetig die Verkehrsablaufsteuerung, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Verkehrssicherungssysteme, regelmäßige Schulungen sowie Simulationen. Hinzu kommt die kontinuierliche operative, technische und personelle Weiterentwicklung der Nautischen Zentrale. Die steigenden Anforderungen erfordern zudem eine kontinuierliche Anpassung der Hafeninfrastruktur. Zur Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und der Erreichbarkeit des Hamburger Hafens für die moderne Containerschiffsflotte sind Infrastrukturanpassungen insbesondere das Ersatzbauwerk Köhlbrandquerung und die Erweiterung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen erforderlich. Die Entscheidungen zur Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahmen sind zeitnah herbeizuführen.

Mindertiefen auf Grund von Sedimentation im Hafen

Der reibungslose Betrieb des Hamburger Hafens hängt in hohem Maße davon ab, ob eine ausreichende Wassertiefe für eine verlässliche seeseitige Zugänglichkeit vorhanden ist. Der natürliche Sedimenteintrag aus dem Oberlauf der Elbe und der Nordsee führt zu Eintreibungen, die - wie in anderen Tidehäfen auch - durch regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen entfernt werden müssen.

Die Sicherung ausreichender Verbring- und Austragsmöglichkeiten für die Sedimente ist existenzielle Voraussetzung, um die Funktionsfähigkeit des Hamburger Hafens sicherstellen zu können. Die in der Vergangenheit bestehenden Möglichkeiten der Verbringung zur Tonne E3 in der Nordsee sowie auf Hamburger Gebiet bei Neßsand sind im Hinblick auf sich verändernde natürliche Randbedingungen und lokal gesteigerte Unterhaltungsanforderungen nicht mehr ausreichend. Daher wurden zwei Verbringstellen des Bundes in der Tide- bzw. Außenelbe anteilig für Baggergut aus der Delegationsstrecke erfolgreich geprüft und diese werden seit dem Jahr 2021 von dem HPA-Konzern mitgenutzt. Außerdem konnten neue Zulassungen für die Verbringung von Baggergut in die Nordsee bei Tonne E3 erwirkt werden. Für eine Zulassungsdauer von 10 Jahren können unter Einhaltung strenger Auflagen bis zu 2 Mio. Tonnen Baggergut jährlich und damit 0,5 Mio. Tonnen mehr als unter den vorherigen Zulassungen in die Nordsee verbracht werden. Weitere Verbringoptionen wurden und werden mit den Nachbarländern und dem Bund untersucht. Zusätzlich hat der HPA-Konzern im Juni 2022 einen Antrag auf Zulassung einer neuen Verbringstelle in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie als zuständiger Genehmigungsbehörde eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Entsorgung von höher belastetem Baggergut, das nicht im Gewässer umgelagert werden kann, steht seit dem Jahr 2020 ausschließlich die Deponie Feldhofe auf Hamburger Landesgebiet zur Verfügung. Eine Kapazitätserhöhung auf gleicher Fläche wurde planerisch vorbereitet und befindet sich im Planfeststellungsverfahren.

Zustand und Verfügbarkeit der Hafeninfrastruktur

Leistungsbegrenzungen der Hafeninfrastruktur auf Grund des baulichen Zustands oder außergewöhnlicher Störfälle können zu Einschränkungen des Hafenbetriebs und der Versorgungssicherheit führen. Ein Versagen der Infrastrukturen kann für den HPA-Konzern zudem Kostenrisiken aus Gegen- und Reparaturmaßnahmen, Einnahmeverluste und Regressforderungen sowie Sicherheitsrisiken nach sich

ziehen. Zentrales Element im Umgang mit diesem Risiko ist ein kontinuierliches Monitoring der baulichen Assets, ein bedarfsgerechtes Instandhaltungsmanagement sowie eine strategische Investitionsplanung. Insbesondere die Kaimauern wurden in den letzten Jahren einer systematischen Zustandsuntersuchung unterzogen. Aus den Ergebnissen wurde ein umfassendes Sanierungsprogramm abgeleitet. Gleichwohl können unerwartete Schäden zu Nutzungseinschränkungen und unverzüglichem Instandsetzungsbedarf führen. Auch im Bereich der Hafenbahn sind zur Abwicklung der erwarteten Verkehrsmengen sowie zur Erreichung der strategischen Modal-Split-Ziele umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen für den fließenden als auch ruhenden Verkehr zwingend erforderlich.

Finanzierung

In der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2029 wird eine Unterdeckung des Finanzierungsbereichs Public ausgewiesen. Um das gem. Drucksache 21/17908 genannte Ziel einer auskömmlichen Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public und des HPA-Konzerns insgesamt zu erreichen, sind in den nächsten Jahren noch weitere Anstrengungen notwendig.

Eine auskömmliche Finanzierung der laufenden Aufgaben im öffentlichen Bereich für die kommenden Jahre ist die grundlegende Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung des HPA-Konzerns. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus Bestandskrediten, deren Vertragsklauseln Regeln enthalten, die eine auskömmliche Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public zu Grunde legen.

Des Weiteren werden öffentliche Finanzierungsbausteine für den Erhalt- und den Ausbau der Hafeninfrastruktur im Finanzierungsbereich Commercial benötigt, um die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hafens zu gewährleisten. Zudem birgt das strukturelle Defizit der Hafenbahn erhebliche Herausforderungen für die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen, Instandhaltungen und Kapazitätserweiterungen.

Personalverfügbarkeit

Um die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, ist der HPA-Konzern auf eine angemessene und qualifizierte personelle Ausstattung angewiesen. Allein wegen der Altersstruktur der HPA-Konzern-Beschäftigten wird in den nächsten 10 Jahren ein hoher planmäßiger Personalabgang erwartet. Auf Grund der demografischen Entwicklung sowie des zunehmenden Fachkräftewettbewerbs wird es jedoch immer aufwändiger, offene Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Vor allem in bestimmten Fachfunktionen ist die Anzahl geeigneter Bewerbungen eingeschränkt. Daraus resultieren Risiken wie eine niedrige Personaldeckung zur Sicherstellung des laufenden Betriebs, der Planung und Umsetzung wichtiger Investitionsvorhaben sowie Wissensverlust. Der HPA-Konzern setzt daher auf aktives Personalmarketing und den gezielten Ausbau personalwirtschaftlicher Instrumente, wie z.B. Recruitingmaßnahmen und Formate zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung. Besonderen Fokus hat das Thema Nachwuchssicherung, weshalb im Jahr 2023 eine Ausbildungs-offensive initiiert und der Aufbau eines zukunftsorientierten und innovativen „Campus Aus- & Weiterbildung“ gestartet wurde.

Cyberkritikalität

Die Geschäftsprozesse des HPA-Konzerns sind in hohem Maße abhängig von der Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Anwendungen. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff oder anderweitig verursachtem Ausfall der IT-Basisinfra-

struktur können viele kritische Geschäftsprozesse (Verkehrssteuerungen, Entgeltabrechnungen, Fernüberwachung von Anlagen etc.) sowie die gesamte Bürokommunikation (E-Mail, Telefonie) für eine relevante Zeitdauer nicht funktionsfähig bzw. stark beeinträchtigt sein. In der Folge könnten Einnahmeverluste, erhebliche Regressforderungen, Erpressbarkeit, Imageschäden oder Bußgeldverfahren eintreten. Der HPA-Konzern begegnet diesem Risiko mit umfangreichen Präventivmaßnahmen im Bereich IT- und Informationssicherheit sowie durch kontinuierliche Weiterentwicklung des Business Continuity und IT-Notfallmanagements zur Minderung, um die Gefahren von Cyber-Angriffen zu reduzieren.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2023 wurden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, denen im vollen Umfang Grundgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling des eingerichteten Zinssicherungsgeschäfts findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Kreuzfahrtgeschäft

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass Cruise Lines auf Grund kurzfristiger Anpassungen der Fahrpläne Anläufe anmelden oder abmelden müssen. Weiterhin besteht das Risiko, dass ältere Schiffe, die zuvor auch in Hamburg eingesetzt wurden, aus dem Markt genommen werden. Der HPA-Konzern hat mit ihrem weitaus größten Kunden einen langfristigen Vertrag geschlossen, der Mindestumsätze pro Jahr sichert.

Die Auftragslage der auf Kreuzfahrtschiffe spezialisierten Werften deutet außerdem nach wie vor auf einen Zuwachs der Schiffskapazitäten in der mittelfristigen Zukunft hin. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass Cruise Lines auf Grund höherer Ergebnispotentiale Schiffe in andere Fahrtgebiete abziehen.

Die Attraktivität des Kreuzfahrtstandortes Hamburg ist für die Reedereien angesichts der nationalen und internationalen Konkurrenz immer abhängig von politischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der HPA-Konzern muss die Wettbewerbssituation genau beobachten und aktiv an Lösungen mit allen Beteiligten arbeiten. Lösungsorientiert strebt der Konzern langjährige Verträge mit verschiedenen Reedereien an.

Beim Bau des neuen Cruise Center HafenCity besteht das Risiko von unvorhergesehenen Kostensteigerungen. Die Auswirkungen u. a. des Kriegs in der Ukraine sowie Störungen in den weltweiten Lieferketten auf das allgemeine Preisniveau sind insbesondere in der Baubranche zu spüren. Ferner können Verzögerungen im Bauablauf des gesamten Überseequartiers zu Verzögerungen im Bauablauf des Cruise Centers und damit einhergehenden Kostensteigerungen führen. Darüber hinaus laufen in einigen Punkten noch Diskussionen bezüglich der Übernahme der späteren Betriebskosten, etwa beim Betrieb der Kaioperationsfläche. Der HPA-Konzern befindet sich im regelmäßigen, engen Austausch mit der HafenCity GmbH sowie Unibail Rodamco Westfield und setzt ein stringentes Kostenmonitoring zur Risikosteuerung ein.

Flottenmanagement

Trotz langfristiger Charterverträge kann es zu längeren technischen Ausfällen bei den Schiffen und Geräten des Unternehmens kommen. Besonders für die Spezialgeräte

der Baggerei (Seilgreifbagger, Schutensauger, Planiergerät) kann bei kurzfristigen Ausfällen kaum Ersatz gestellt werden.

Aufwandsseitig bergen nach wie vor die aktuell stetig weiter ansteigenden Weltmarktpreise für Rohstoffe und Material sowie die mangelnde Kapazität deutscher und europäischer Werften für Schiffsneubauten und Instandhaltungsleistungen ein weiteres finanzielles Risiko. Dieses Risiko besteht nicht nur bei teurer werdenden Neubauten, sondern auch bei der kostenintensiven Instandhaltung der Bestandsflotte.

Hochwasserschutzmanagement

Risiken für den HPA-Konzern können aus der Übernahme der Hochwasserschutzpflichten entstehen, insbesondere auf Grund des zurzeit noch nicht vollständig erfassten Bestands, mangelhafter Bestandsunterlagen und dem daraus schwer abschätzbaren baulichen Zustand der mehrheitlich in den 1970er-Jahren errichteten Hochwasserschutzanlagen. In diesem Zusammenhang ist eine umfassende Equipment-Aufnahme erforderlich, um künftigen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf zu ermitteln. Dafür ist eine ausreichende Sensibilität bei den Poldergemeinschaften zu schaffen, an denen der HPA-Konzern nur Minderheitsbeteiligter ist.

Grundlegende Arbeitsschutzunterweisungen des Polder-Verteidigungspersonals sowie Gefährdungsbeurteilungen der eigenen Hochwasserschutz-Anlagen wurden als Teil der allgemeinen Risikoreduzierung (Betreiberverantwortung) eingeführt.

Gesamtbild der Risikolage

Das Finanzierungsrisiko, das Cyberrisiko, Risiken bezüglich des Sedimentmanagements und der Infrastruktur im Hafen sowie die sich verschärfenden Wettbewerbsbedingungen stellen nach wie vor die bedeutendsten Risiken dar. Keines der einzelnen Risiken ist für den HPA-Konzern bestandsgefährdend.

Chancenbericht

Hafenmanagement

Unmittelbare Chancen für den HPA-Konzern würden sich aus **positiver Markt- und Preisentwicklung** ergeben, insbesondere durch eine höhere Verkehrsmengenentwicklung und geringere Inflation im Vergleich zu den Planungsprämissen.

Zudem soll durch gezielte Einwerbung **zusätzlicher Fördermittel und/oder Haushaltsmittel** die Ertrags- und Finanzierungslage des HPA-Konzerns gestärkt werden, um nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Seit Jahren verfolgt der HPA-Konzern aktiv **Chancen der Digitalisierung** und dem Einsatz neuer Technologien. So kann durch Einsatz der Building Information Modeling (BIM) Methode eine höhere Termin- und Kostenstabilität bei Bauprojekten erzielt werden. Durch die Integration von modernen Technologien und künstlicher Intelligenz kann zudem die Effizienz der Hafenabläufe sowie der Infrastrukturinstandhaltung signifikant gesteigert werden. Die digitale Vernetzung und Erprobung von Technologien wie Augmented Reality, Robotik und Drone-as-a-Service eröffnen darüber hinaus neue Geschäftsfelder und Partnerschaftsmöglichkeiten.

Weitere Chancen bestehen im Rahmen der **energetischen Transformation** des Hamburger Hafens. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Emissionen kann der HPA-Konzern einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Diese Entwicklung

kann durch Bundes- und EU-Regularien begünstigt werden, bspw. durch Mittelbereitstellung für den Ausbau von Landstromanlagen und die Förderung des Ausbaus von Wasserstoffpipelines. Die Förderung von innovativen Technologien bspw. durch Bereitstellung entsprechender Infrastruktur sowie die Zusammenarbeit mit Unternehmen im Bereich erneuerbare Energien bietet Erlöspotenziale für den HPA-Konzern und steigert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens. Hervorzuheben sind das geplante Joint Venture mit den Hamburger Energiewerke (HENW) für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung im Hafengebiet sowie die Entwicklung des Sustainable Energy Hub, ausgehend von den durch den HPA-Konzern erworbenen Flächen eines ehemaligen Tanklagers auf der Hohen Schaar.

Insgesamt eröffnet der **digitale Wandel** in Verbindung mit der **energetischen Transformation** des HPA-Konzerns vielfältige Möglichkeiten, um ihre Effizienz zu steigern, neue Geschäftsfelder zu erschließen und einen nachhaltigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Kreuzfahrtmanagement

Sowohl die Corona-Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine haben dazu geführt, dass einige beliebte Fahrtgebiete weltweit noch nicht oder nur eingeschränkt für Anläufe von Kreuzfahrtschiffen verfügbar sind. Ferner führen die zurzeit **sehr hohen Flugpreise** dazu, dass Kreuzfahrtgäste Reisen aus den Häfen in den jeweiligen Quellmärkten bevorzugen. Hamburg konnte dadurch eine hohe Anzahl an Abfahrten in den üblicherweise eher wenig besuchten **Wintermonaten** verzeichnen. Für das Geschäft des HPA-Konzerns besteht auch weiterhin die Chance, dass sich diese Abfahrten in den Wintermonaten verstetigen und auch bei weiteren Reedereien zukünftig zu einem festen Bestandteil des Fahrplans werden. Die Hamburger Cruise Center können dadurch deutlich besser ausgelastet werden und der HPA-Konzern kann zusätzliche Erlöspotentiale generieren. Weitere Wachstumspotentiale können sich aus einer Ausweitung von Flugangeboten nach Hamburg ergeben, durch die Passagiere noch leichter den Kreuzfahrthafen Hamburg erreichen können.

Chancen bestehen für den HPA-Konzern ferner durch die Abfertigung beispielsweise von **Flusskreuzfahrtschiffen** oder **Yachten**, aber auch in der Akquise zusätzlicher Geschäfte beim Parkgeschäft sowie Events und Nutzung der Pier durch sonstige Schiffe. Insbesondere der Geschäftsbereich Events bietet durch die mögliche Übernahme des **Eventgeschäfts** am Cruise Center Altona sowie die im Jahr 2025 erfolgende Inbetriebnahme der Flächen am Cruise Center HafenCity wesentliches Erlöspotential. Darüber hinaus bestehen Potentiale in der Erschließung neuer Geschäftsfelder durch **Kooperationen mit Branchenpartnern** (Cruise Lines, Reiseagenturen etc.) beispielsweise bei digitalen Geschäftsmodellen.

Der Hamburger Hafen wird die Reedereien in ihrem Bestreben, das Kreuzfahrtgeschäft nachhaltig fortzuentwickeln, u. a. durch die Bereitstellung von **Landstromanlagen** unterstützen. Landstrom führt zu einer erheblichen Reduktion der Schiffsemissionen während der Liegezeit im Hafen. Sobald die Schiffe an die Landstromanlage angeschlossen werden, können sie ihren Strombedarf komplett mit grüner Energie aus dem öffentlichen Stromnetz decken. Daher können sie ihre Diesellaggregate, die Luftschadstoff- und Lärmemissionen verursachen, abschalten.

Flottenmanagement

Chancen liegen weiterhin in der **Entwicklung des Drittkundengeschäftes** und der weiteren Etablierung des

Geschäftsmodells auch außerhalb Hamburgs sowie der Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer.

Hochwasserschutzmanagement

Im Rahmen der Verteidigung und Unterhaltung durch den HPA-Konzern besteht die Chance, den Grad der **Automatisierung und Digitalisierung** bei der Wartung und Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen weiter deutlich zu erhöhen. Durch den Einsatz von beispielsweise reinen digitalen Wartungsprotokollen sowie ferngesteuerten Pumpen und Schiebern ließe sich eine erhebliche Effizienzsteigerung erreichen.

Darüber hinaus bietet die begonnene **Prozessoptimierung** der zum Teil aus den 1970er und 1980er Jahre stammenden Wartungs-, Instandhaltungs- und insbesondere Verteidigungsabläufe erhebliches Effizienzsteigerungspotential sowie auch ein CO₂-Einsparpotential.

Die **Schulung und Fortbildung** der Mitglieder der Verteidigungsmannschaften bietet die Chance, die Personalverfügbarkeit im Bereich des privaten Hochwasserschutzes sicherzustellen und die Professionalisierung in diesem Bereich zu steigern.

Hamburg, 22. März 2024

Jens Meier

Friedrich Stuhmann

Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der

Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2019, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 27. Juni 2024

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nicolai Hansen
Wirtschaftsprüfer

Anne-Kathrin Ottinger
Wirtschaftsprüferin 1201

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

71 K 39/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 28. Januar 2025, 9.30 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niendorf, Gemarkung Niendorf, Flurstück 12526, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Wendlohstraße, westlich, Wendlohstraße 139, 267 m², Blatt 19896 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Unbebautes Grundstück; Nutzung als Bauplatz. Größe etwa 267 m² (= 14,39 m x 18,35 m).

Verkehrswert: 319.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
1202

Terminsbestimmung:

717 K 17/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 20. Dezember 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Tonndorf-Lohe Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 238/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 12 und 17, Blatt 5451 BV 1 an Grundstück Gemarkung Tonndorf-Lohe, Flurstück 3127, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Ahrensburger Straße, Holstenhofweg, Holstenhofkamp, 1.265 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die Zweizimmerwohnung (mit Balkon) zu einer Größe von etwa 61 m² befindet sich im IV. Obergeschoss des Gebäudes Ahrensburger Straße 103. Errichtung vermutlich 2003/2004. Beheizung und Warmwasser über Gaszentralheizung. Zur Wohnung gehört ein Abstellraum im Kellergeschoss. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Die derzeitigen Nutzungsverhältnisse sind unbekannt.

Verkehrswert: 256.000,- Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 02/oder - 33 22. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek

Abteilung 717

1203

1864

Freitag, den 25. Oktober 2024

Amtl. Anz. Nr. 86

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 027-24 WH**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Rotenhäuser Damm 45,
Umbau Heizkreisverteiler in 21107 Hamburg
Bauftrag:
Heizung, Rotenhäuser Damm 45
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 86.000,00 ,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Januar 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. November 2024, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
inter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₂₀₄

Gläubigeraufruf

„Der Verein **Bergedorfer für Völkerverständigung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12040), c/o Girija Harland, Leuschnerstraße 86, 21031 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Girija Harland und Herr Justus Krüger, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 17. September 2024

Die Liquidatoren

1205